



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 14.12.2020, 18:00 Uhr

im Stadthalle

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Schaffung bezahlbarer Wohnraum durch die Stiftung Hoffnungsträger
- 5** Aufbau einer solidarischen Gemeinde
- 6** Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021
- 7** 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
- 8** 8. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
- 9** 8. Änderung der Entsorgungssatzung
- 10** "Windelsäcke" - Künftige Übernahme der Kosten durch die Stadt Aulendorf
- 11** Beteiligungsbericht für das Jahr 2019
- 12** Verschiedenes
- 13** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/135/2019/3	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.07.2020	Gemeinderat	N	Entscheidung
28.09.2020	Gemeinderat	N	Entscheidung
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 4 Schaffung bezahlbarer Wohnraum durch die Stiftung Hoffnungsträger</p>			
<p>Ausgangssituation: Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg befindet sich in einem erheblichen Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Nach Daten der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg wuchs zwischen 2014 und 2015 die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 % (215.000 Wohnhaushalte), während des Angebot um 2,5 % (128.000 Wohnungen) anwuchs. Die Folge ist eine „aufgelaufene Baulücke“ von 88.000 fehlenden Wohnungen. Zwischenzeitlich ist die Bevölkerung von Baden-Württemberg nochmals deutlich gewachsen und liegt erstmals bei über 11 Mio. Menschen – Tendenz weiter steigend. Dies bedeutet, dass bis 2025 in Baden-Württemberg 410.000 – 485.000 Wohnungen gebaut werden müssen.</p> <p>Die Region Oberschwaben ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer landschaftlichen reizvollen Lage eine Zuzugsregion. Dies hat Vorteile, macht sich aber auch auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geht von einem prognostizierten Bedarfswert bis 2035 für Wohnen in der Region Bodensee-Oberschwaben davon aus, dass in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen 32.000 Wohnungen erstellt werden müssen mit einem Wohnbauflächenbedarf von 1.100 Hektar. Für den Landkreis Ravensburg werden 17.000 Wohnungen und ein Flächenbedarf von 600 Hektar prognostiziert.</p> <p>Auch der Wohnungsmarkt in Aulendorf ist äußerst angespannt und bezahlbarer Wohnraum ist auch in Aulendorf sehr schwer zu finden.</p> <p>Gründe für die Entwicklung und den Wohnungsmangel sind u.a., dass der Wohnungsneubau durch Wegfall von Subventionen (Wegfall Eigenheimzulage) auf 245.325 Einheiten in 2014 geschrumpft ist und das die Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung (Belegung ausschließlich mit einem Wohnberechtigungsschein) von 2,6 Mio. in 2002 auf 1,4 Mio. in 2014 zurückgegangen ist.</p> <p>In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung immer wieder Anläufe unternommen um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Aulendorf zu ermöglichen. Mit verschiedenen Investoren und Interessenten wurden Gespräche geführt, ob auf den gemeindeeigenen Grundstücken Kornhausstraße 4/Zollenreuter Straße 8 und entlang der Saulgauer Straße bezahlbarer Wohnraum bzw. ein sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann. Eine Umsetzung war insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen für die Investoren nicht möglich.</p> <p>Im Jahr 2019 fanden erstmals mit der Stiftung Hoffnungsträger Gespräche über eine Bebauung des Areals Kornhausstraße/Zollenreuter Straße 8 statt. Die Stiftung Hoffnungsträger wäre bereit gewesen das Areal mit zwei Gebäuden zu überplanen und zu überbauen. Die modulare Bauweise der Stiftung Hoffnungsträger sieht eine Flachdachbebauung vor, die an dieser Stelle nicht umgesetzt werden konnte. Aus städtebaulichen Gründen konnte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Stiftung Hoffnungsträger ist eine international tätige Stiftung in den Bereichen Patenschaft, Hoffnungshäuser und Resozialisierung und Versöhnung.</p>			

Mit den Hoffnungshäusern hat die Stiftung ein innovatives Konzept für die Integration von Flüchtlingen entwickelt, das inzwischen bundesweit auf großes Interesse gestoßen ist und als Grundlage für integrative Vorhaben anderer dient. Die Hoffnungshäuser wurden zwischenzeitlich u. a. in den Städten Leonberg, Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Bad Liebenzell und Sinsheim erstellt. Im Bau befindet sich ein Projekt in Konstanz, Planungen gibt es u. a. für Meersburg, Maulbronn und Bodman-Ludwigshafen.

Gegründet wurde die Stiftung von der Familie Merkle (Ratiopharm). Durch eine modulare Holzbauweise ist es der Stiftung möglich, die Hoffnungshäuser sehr günstig zu errichten. Die Wohnungen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des SGB II ausgerichtet (sozialer Wohnungsbau). Die Wohnungen können nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Für den Bau der Häuser wird eine Förderung bei der KfW-Bank beantragt. Die Miete muss somit rd. 30 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die derzeitige ortsübliche Miete für Neubauwohnungen in Aulendorf beträgt 8,49 €/m². Der festzusetzende Mietzins wäre somit 5,69 €/m².

Nach dem Erwerb eines Grundstücks im Riedweg hat die Verwaltung erneut bei der Stiftung Hoffnungsträger angefragt, ob die Stiftung bereit wäre auf diesem Grundstück einen sozialen Wohnungsbau umzusetzen. Die Stiftung ist grundsätzlich bereit in Aulendorf ein Projekt hinsichtlich sozialem Wohnungsbau zu realisieren. Hervorzuheben ist, dass die Bewohner der Häuser einen Ansprechpartner der Stiftung vor Ort haben werden und auch eine soziale Betreuung stattfinden wird.

Von der Stiftung Hoffnungsträger wurde eine erste Entwurfsplanung für die Überplanung/Bebauung des Grundstücks im Riedweg erarbeitet. Es ist vorgesehen auf dem Grundstück drei sogenannte „Hoffnungshäuser“ und vier Doppelhäuser mit acht Doppelhaushälften zu errichten.

Die „Hoffnungshäuser“ sollen dreigeschossig mit Flachdach errichtet werden. Die Gebäude weisen eine Länge von 24,80 m, eine Breite von 13,10 m und eine Höhe von 9,40 m auf. In einem Gebäude entstehen acht Wohneinheiten, somit insgesamt 24 Wohneinheiten. Zwischen den einzelnen Gebäuden entstehen kleinere Spielplätze.

Die Doppelhäuser werden als zweigeschossige Häuser mit Dachgeschoss und Satteldach geplant. Die Firsthöhe beträgt 11,00 m.

Insgesamt können auf dem Areal somit 32 Wohneinheiten (24 Wohnungen und acht Doppelhaushälften) entstehen.

Die Nutzung der Gebäude (Wohnungen und Doppelhaushälften) erfolgt nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus.

Nach Auffassung der Verwaltung ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger für die Stadt Aulendorf eine wohl einmalige Gelegenheit auch in Aulendorf sozialen Wohnungsbau entstehen zu lassen und der Aulendorfer Bevölkerung dieses Mietsegment in adäquater Quantität anbieten zu können.

Von der Verwaltung wird eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger ausdrücklich unterstützt.

Herr Lieb von der Stiftung Hoffnungsträger wird in der Sitzung anwesend sein und das Projekt vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Hoffnungsträger und der Stadt Aulendorf zu mit dem Ziel in der Stadt Aulendorf sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

2. Die Stadt Aulendorf verkauft das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 1393/2, Riedweg an die Stiftung Hoffnungsträger unter der Voraussetzung, dass auf dem Grundstück drei Hoffnungshäuser und vier Doppelhäuser (acht Doppelhaushälften) einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen errichtet werden und das die Nutzung der Gebäude nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus erfolgt.

Anlagen:

Präsentation Stiftung Hoffnungsträger

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 08.12.2020

HOFFNUNGSHÄUSER AULENDORF

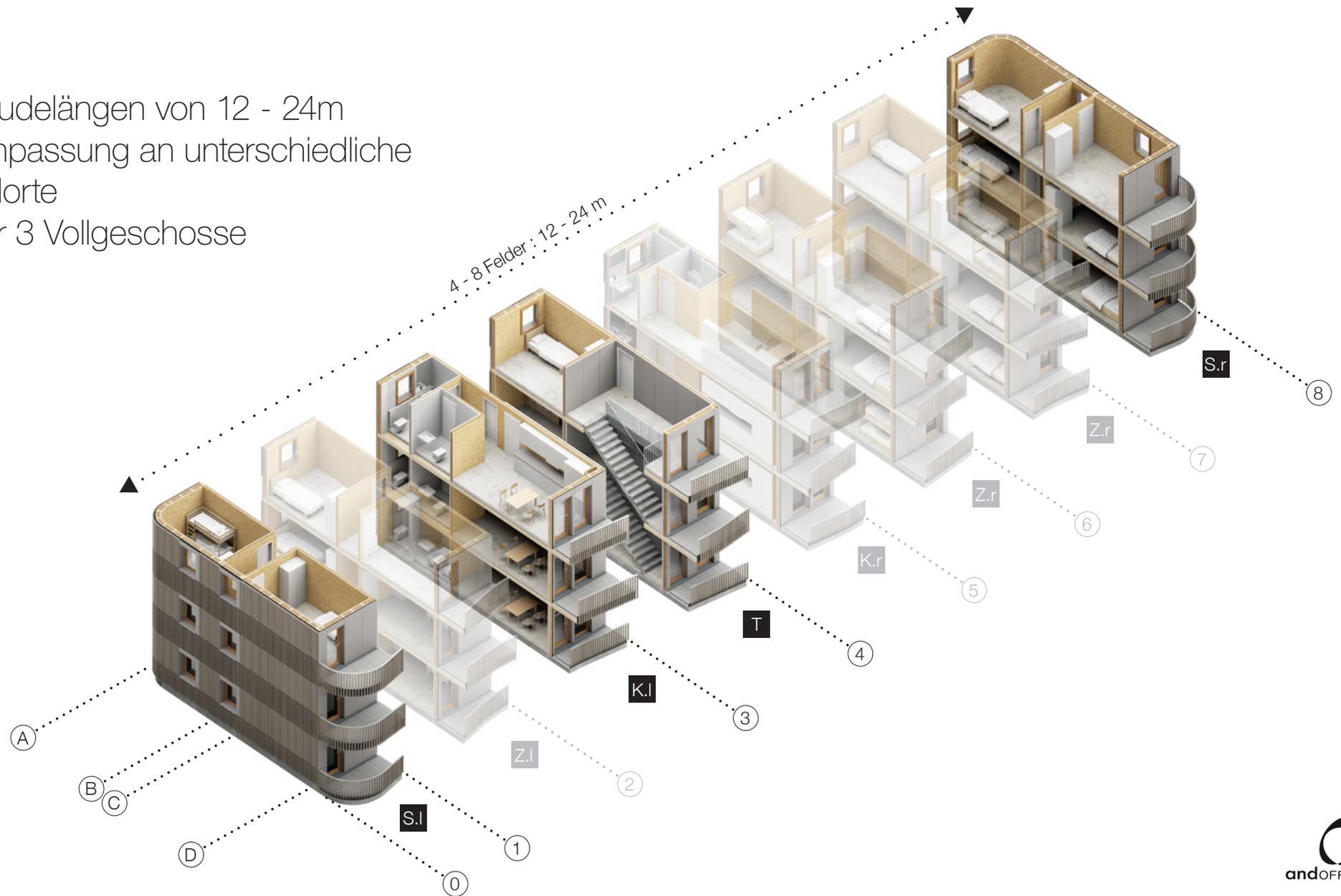
Dezember 2020



MODULARER BAUKASTEN FÜR VIELE STANDORTE

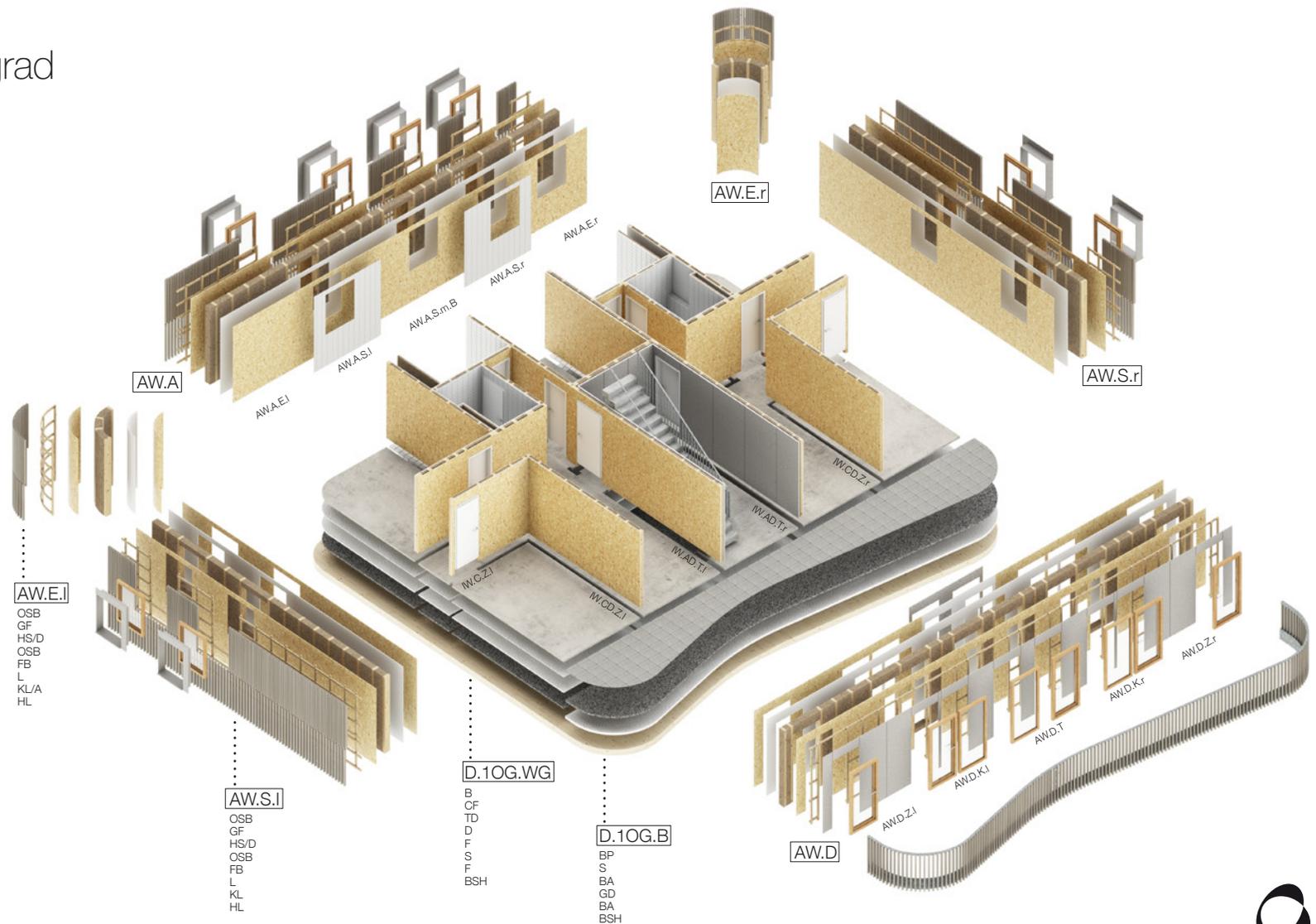
Hoffnungshäuser

Gebäuelängen von 12 - 24m
zur Anpassung an unterschiedliche
Standorte
Immer 3 Vollgeschosse



HOCHWERTIGE HOLZBAUWEISE

- hoher Vorfertigungsgrad
- Kfw55 Standard
- Erdbebenzone 2
- GKL 4
- Holzständer- und Massivholz Bauteile
- Holzleisten-Fassade



MONTAGE



ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Hoffnungshäuser

CO2 -Speicherung

AUSSTOSS

**PKW -Nutzung
> 100 JAHRE**



CO2 - 0 Level

250to



**Bau eines
Hoffnungshaus**

EINLAGERUNG

KONZEPTION

- + Keine temporären Lösungen sondern **dauerhafte, vollwertige Wohngebäude**
- + Standard geförderter Wohnungsbau
- + **Nachhaltige Konstruktion**
- + Emotionale Gebäude -> **Identifikation und Akzeptanz** bei Bewohnern und Nachbarn



AUSGEZEICHNETE ARCHITEKTUR

Hoffnungshäuser



FIABCI
PRIX D'EXCELLENCE
GERMANY

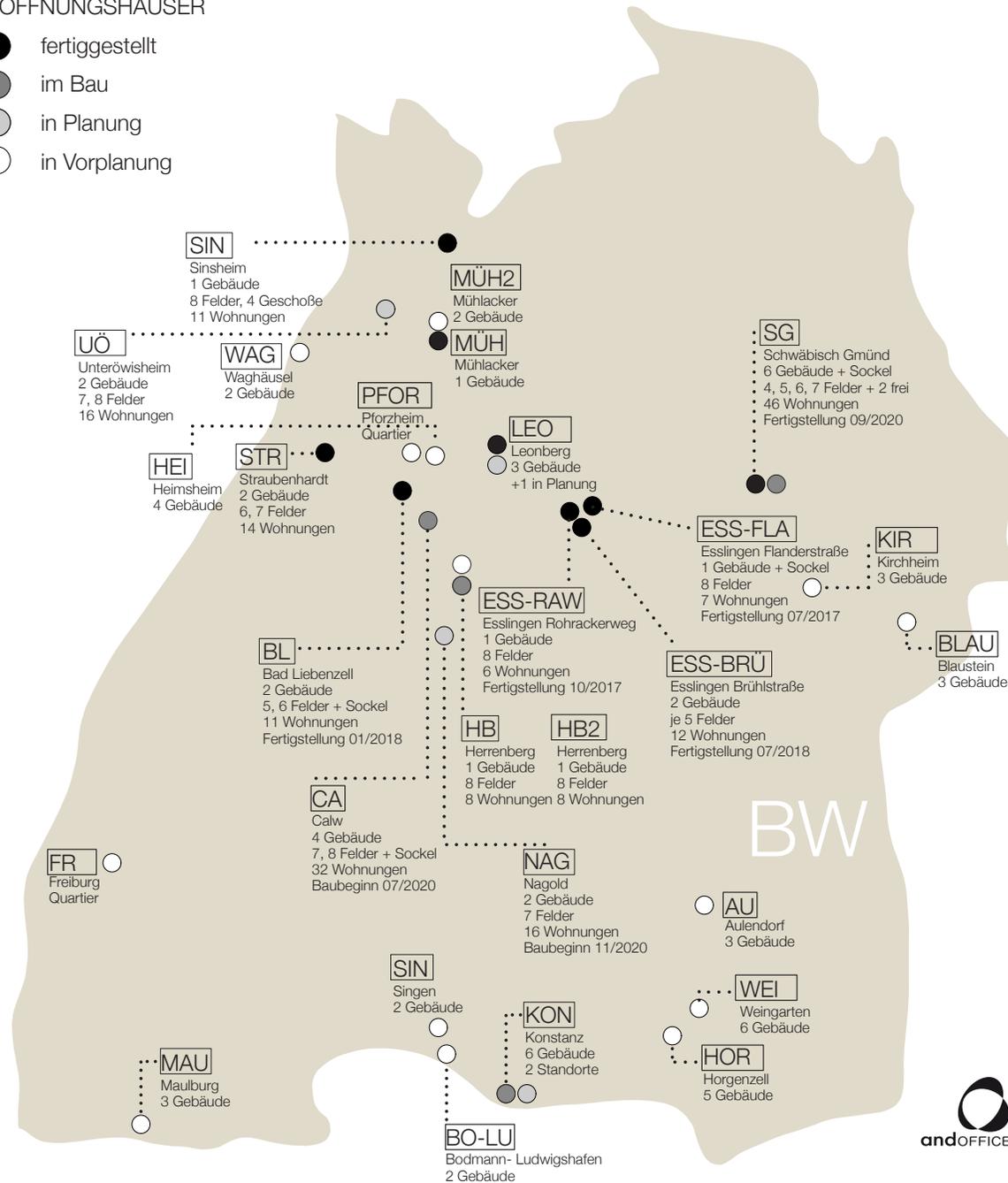
Sonderpreis Innovation
und Bezahlbares Bauen



STANDORTE

HOFFUNGSHÄUSER

- fertiggestellt
- im Bau
- in Planung
- in Vorplanung



ESSLINGEN FLANDERNSTRASSE

Hoffnungshäuser



HOFSITUATION BRÜHLSTRASSE





SCHWÄBISCH GMÜND

Hoffnungshäuser

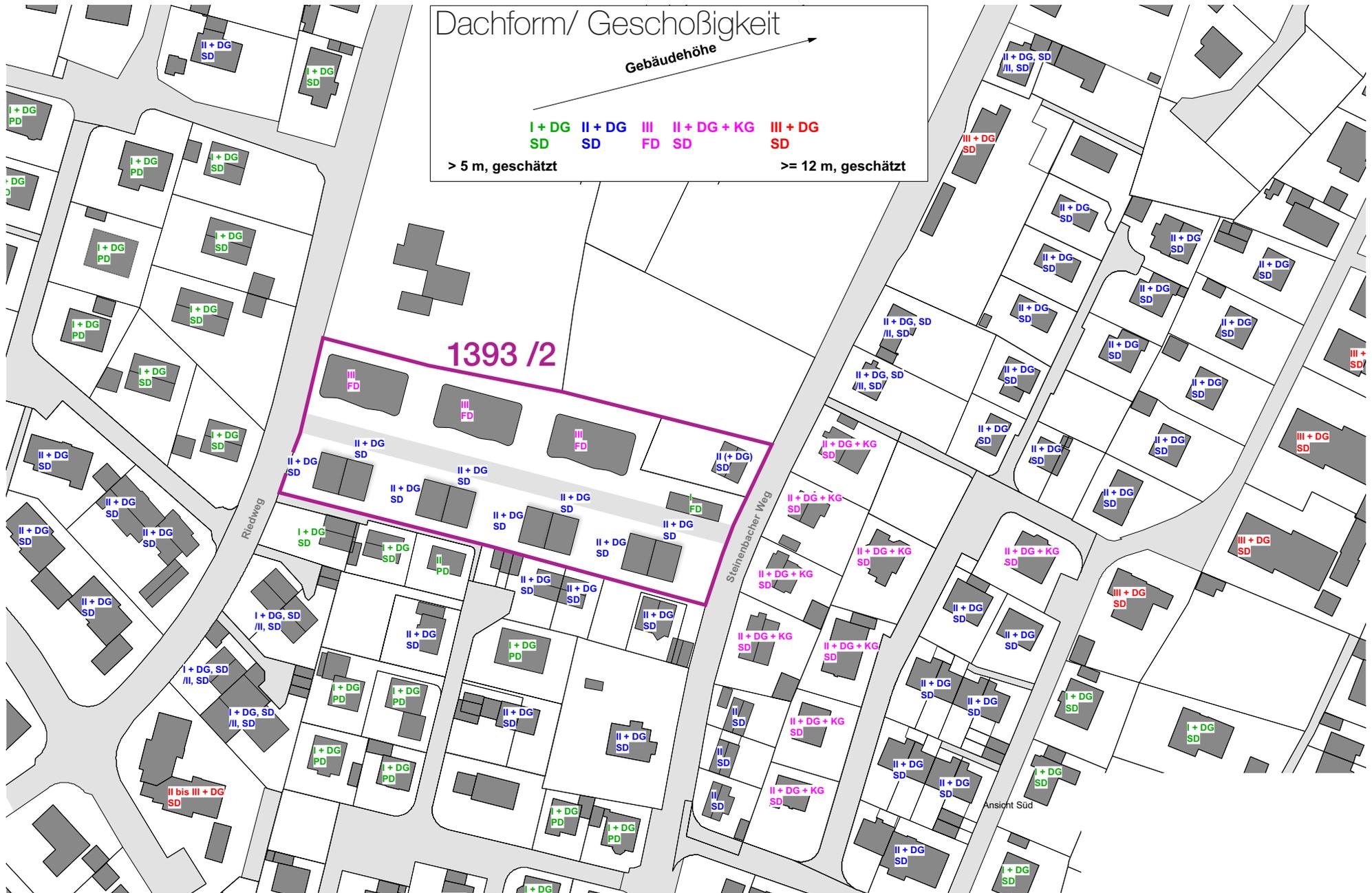
Fertigstellung 12/2020



02

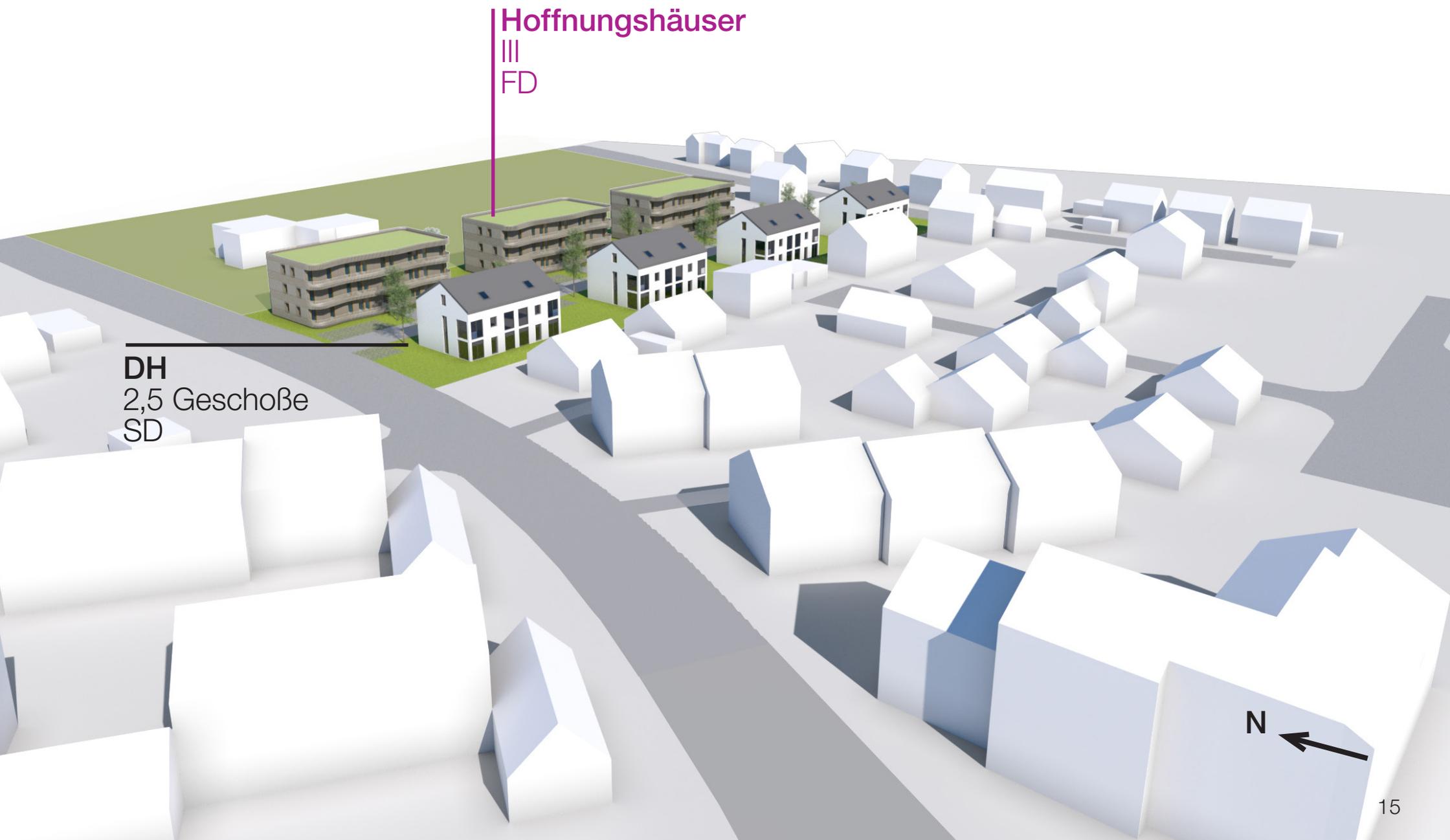
STANDORT
AULENDORF
RIEDWEG

STANDORT RIEDWEG, Flurstück 1393 /2



VOLUMINA/ GESCHOSSIGKEIT

Hoffnungshäuser



Hoffnungshäuser

III
FD

DH
2,5 Geschoße
SD

N
↑

LAGEPLAN

Grundstücksfläche
 Nord = 2799,5 m²; Süd = 2480,6 m²

HH: 3 Vollgeschosse, 8,8,8 Achsfelder
 DH: 2 Vollgeschosse + DG
 GF: Nord = 944,4 m²; Süd = 704 m²
 GRZ : Nord = 0,34; Süd = 0,28 m²)
 GFZ : Nord = 1,01; Süd = 0,74)

WFL HH 8-AF (3-geschossig): 638,1 m²
 WFL DH (II+ 2/3DG): 317,2 m²
 WFL gesamt: 3183,1 m²

24 + 8 Wohnungen
 24 + 16 Pkw-Stellplätze
 48 + 16 Fahrrad-Stellplätze

Projekt
 Hoffnungshäuser, Neubau

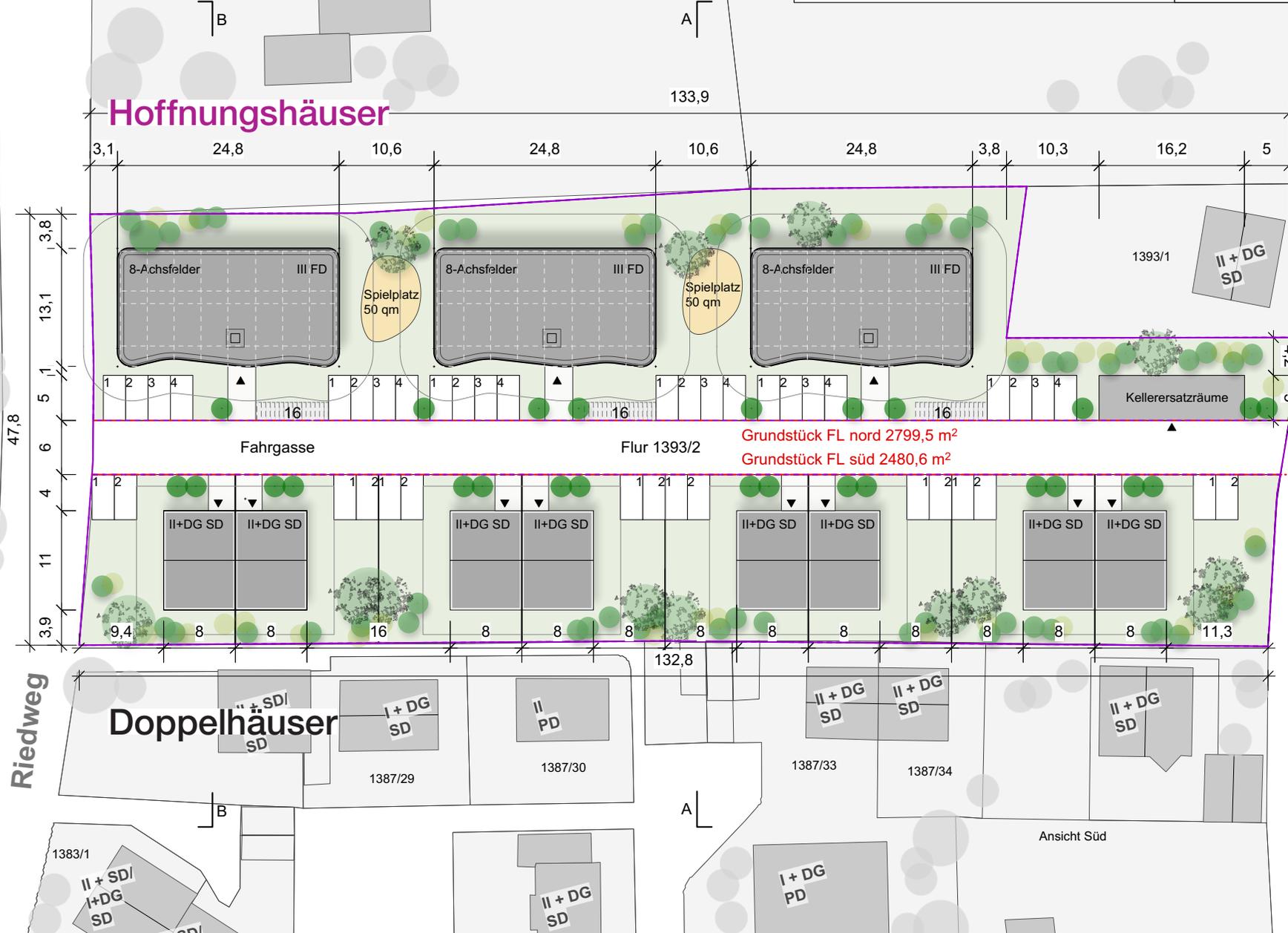
Aulendorf
 Riedweg

Bauherr
 Hoffnungsträger Stiftung, Heinrich-Längerer-Str. 27, 71229 Leonberg

Planinhalt
 Lageplan (V1: 8,8,8 -Achsfelder + 4 x DH) Maßstab
 1:500 DIN A3

Plannummer Datum
 27.11.2020

andOFFICE Blatter Ertel Probst, Freie Architekten PartGmbH
 Hasenbergstraße 76
 70176 Stuttgart
 Tel: +49 711 50 46 64 21
 Fax: +49 711 50 47 04 10
 E-Mail: contact@andoffice.com
 Web: www.andoffice.com



Steinbacher Weg

Riedweg

Hoffnungshäuser

Doppelhäuser

Grundstück FL nord 2799,5 m²
 Grundstück FL süd 2480,6 m²

Ansicht Süd

VOGELPERSPEKTIVE NORDWEST

Hoffnungshäuser



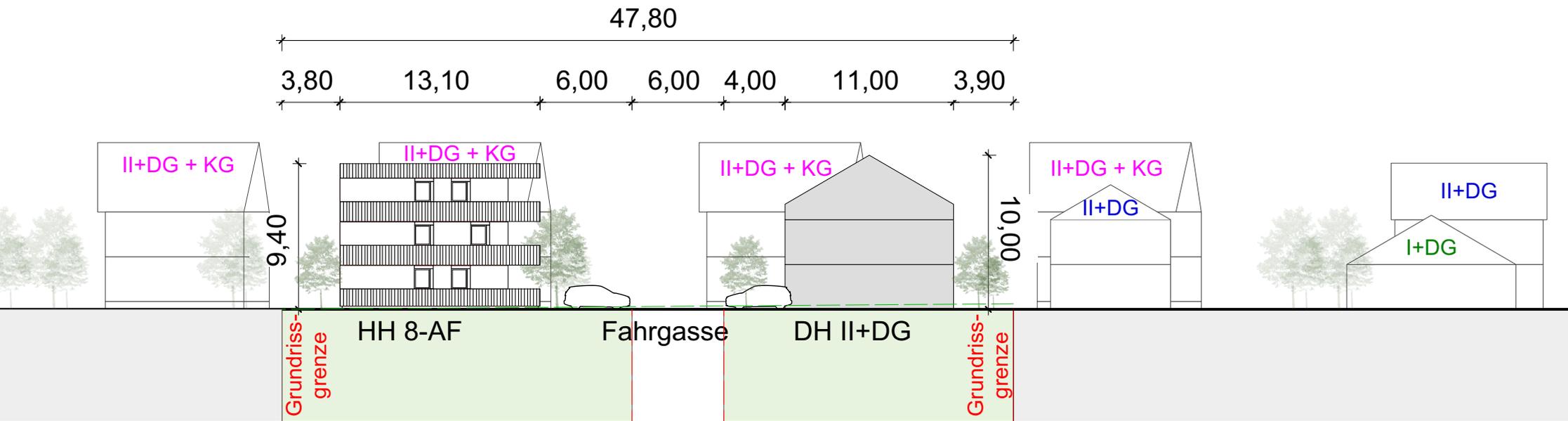
Steinenbacher Weg

Riedweg

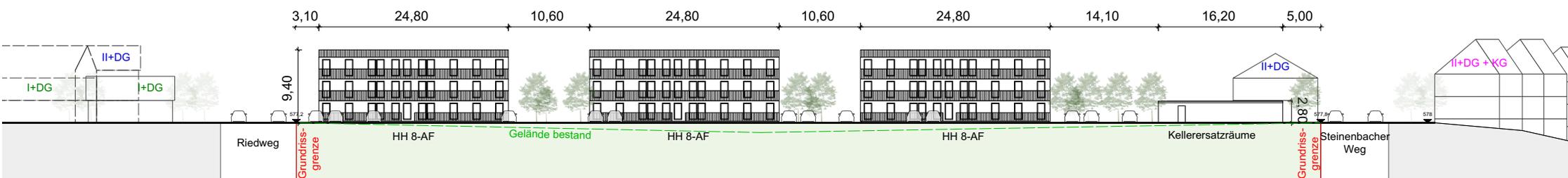


SYSTEMSCHNITTE BEBAUUNG

Hoffnungshäuser



Schnitt Nord - Süd



Schnitt West - Ost

PERSPEKTIVE vom Riedweg

Hoffnungshäuser



REGELGRUNDRISS



INTERNE ERSCHLIESSUNG

Hoffnungshäuser



VIELEN DANK!



Heinrich-Längerer-Straße 27
D - 71229 Leonberg

ANSPRECHPARTNER
Herr Wolfgang Lieb
Geschäftsführung
wlieb@hts-handel.de

Blatter Ertel Probst
Freie Architekten PartGmbB
Hasenbergstr. 76
D - 70176 Stuttgart

Dipl. Ing. Architekt Thorsten Blatter
Partner
blatter@andOFFICE.com





STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/187/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 5 Aufbau einer solidarischen Gemeinde			
<p>Ausgangssituation: Viele Menschen im Landkreis Ravensburg wünschen sich, auch im fortgeschrittenen Alter möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben zu können. Hilfebedürftige alte Menschen und ihre Angehörige darin zu beraten und zu unterstützen, war seit 1999 Ziel und Auftrag der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Nach dem notwendigen Rückzug der ZUHAUSE LEBEN-Stellen wird dieser Auftrag ab dem 01.01.2021 in vollem Umfang vom Pflegestützpunkt des Landkreises übernommen.</p> <p>Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits auch im Landkreis Ravensburg feststellbare Pflegenotstand machen deutlich, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Sorge für die größer werdende Zahl von alten Menschen auch in Zukunft gerecht werden zu können.</p> <p>Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2017 hat vorrangige Bedarfe und mögliche strategische Handlungsansätze zu dieser Thematik für den Landkreis Ravensburg markiert.</p> <p>Nach dem Ausstieg aus den ZUHAUSE LEBEN-Stellen möchten die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben den Landkreis und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts unterstützen.</p> <p>Mit dem neuen Konzept „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung im Landkreis. Im Kern geht es darum, die präventiven Kräfte des Gemeinwesens zu stärken. Prävention ist dabei zu verstehen als ein breit gefächertes Handlungsansatz.</p> <p>In enger Kooperation mit interessierten Kommunen sollen in den nächsten fünf Jahren sechs bis zehn „Solidarische Gemeinden“ aufgebaut werden, die sich für eine solidarische und seniorengerechte Gemeindeentwicklung engagieren.</p> <p>In Anlehnung an entsprechende Ideen der Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. im Kaiserstuhl und der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. basiert auch das vorliegende Konzept auf der Vision, dass beteiligte Gemeinden (bzw. Dörfer) sich als Solidargemeinschaften verstehen und Verantwortung übernehmen, um passende lokale Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu finden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben.</p> <p>Es geht um die Entwicklung einer generationsübergreifenden Sorgeskultur, um Entwicklung von solidarischen, lebendigen Gemeinwesen, um „Caring Communitys“, in denen Bürger, Akteure aus Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Initiativen sich gemeinsam mit politisch Verantwortlichen, professionellen Diensten und Einrichtungen und wenn möglich auch mit Akteuren der lokalen Wirtschaft für gute Lebensbedingungen, für einen guten Zusammenhalt und ein gutes solidarisches Miteinander der Generationen in ihrer Gemeinde/ihrem Dorf/ihrem Stadtteil/ihrem Quartier engagieren.</p> <p>Vorrangig sollen ländliche Kommunen in den Blick genommen werden.</p>			

Der strategische Handlungsansatz liegt darin, mit der Kommune eine gute Beteiligungsstruktur zu schaffen, relevante Akteure zusammenzubringen, zu motivieren, zu unterstützen und zu befähigen aktiv an der Gestaltung einer solidarischen Gemeinde – im Sinne eines solidaritätsstiftenden Gemeinwesens mitzuwirken. So soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftssinn geweckt, neue kreative Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und somit neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen können, selbstbestimmt, mit guter Lebensqualität und guter gesellschaftlicher Teilhabe in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld zu leben. Das Konzept zielt auf die nachhaltige Implementierung von Strukturen ab, die auch für hinzukommende Akteure jederzeit anschlussfähig sind, und in dem die Angebote laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Eigenverantwortung steht als Grundprinzip an erster Stelle.

Die demografische Herausforderung im Landkreis Ravensburg

Die demografische Entwicklung ist und bleibt eine der größten zukünftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft insgesamt – insbesondere jedoch auch für die Städte und Gemeinden mit ihren Stadtteilen, Dörfern und Quartieren, in denen die Menschen vor Ort leben.

Hinter einer stark wachsenden Zahl von älteren Mitbürger/-innen finden sich sehr unterschiedliche Familienkonstellationen und Lebenslagen, die durch soziale Ungleichheiten bezüglich finanzieller Ressourcen, Bildung, Wohnbedingungen, sozialen Netzen und Gesundheit geprägt sind.

Im Landkreis Ravensburg leben derzeit rund 29.900 Menschen, die über 75 Jahre, 19.300, die über 80 Jahre und rund 2.700, die über 90 Jahre alt sind. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamts wird sich die Zahl der über 75-Jährigen von 2020 bis zum Jahr 2035 um 29,2 %, die der hochbetagten über 90-Jährigen um 71% erhöhen.

Laut den Zahlen aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg waren im Jahr 2015 29,52 % der über 90-jährigen Frauen und 15,99 % der über 90-jährigen Männer im Landkreis Ravensburg in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen untergebracht. Unterstellt man, dass diese Pflegequoten in den nächsten 15 Jahren gleichbleiben, würde sich allein bei den über 90-Jährigen im Landkreis Ravensburg ein zusätzlicher Bedarf an mindestens 400 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen ergeben.

Schon vor fünf Jahren wurden Expertisen veröffentlicht, nach denen bereits bis zum Jahr 2030 ein Drittel mehr Pflegekräfte benötigt würden, um bei gleichbleibenden Pflegequoten den Bedarf zu decken.

Die demografische Entwicklung in der Stadt Aulendorf

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird immer älter. Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie die der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren 2017 die Älteren zahlenmäßig bereits etwas stärker vertreten.

Das Durchschnittsalter in Aulendorf im Jahr 2018 lag bei 43,1 Jahre und wird bis zum Jahr 2035 auf 46,3 Jahre ansteigen. Im Jahr 2018 waren 19 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Jahr 2035 wird der Anteil auf 27 % ansteigen. Der Anteil der 18-jährigen und jüngerer Menschen lag 2018 bei 18 %, im Jahr 2035 wird diese Bevölkerungsgruppe bei 17 % liegen (Zahlen Stala BW 2020/2019).

Empfehlungen von Expertenkommissionen

Viele Expertenkommissionen sind sich einig, dass – ganz abgesehen davon, dass auch die personellen und finanziellen Ressourcen dafür fehlen - die zukünftigen Herausforderungen nicht allein durch einen weiteren linearen Ausbau der bestehenden professionellen Pflege- und Unterstützungsstrukturen gelöst werden können. In vielen fachlichen Studien und Berichten wird zum einen seit langem darauf verwiesen, dass den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukünftig auch viel mehr Verantwortung für eine aktive Gestaltung einer im umfassenden Sinne seniorengerechten Kommunalpolitik zukommen wird.

Zum anderen wird auf die Chancen und Potentiale einer lebendigen Zivilgesellschaft verwiesen, die durch Zusammenhalt und Solidarität geprägt ist.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist in enger Verknüpfung mit dem kommunalen Engagement zu unterstützen bzw. soweit noch nicht vorhanden, anzuregen. Diese bestehenden oder zu entwickelnden „solidarischen“ Sorgestrukturen schaffen lokale Rahmenbedingungen für eine seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung. Diese verfolgt das Ziel, „das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause leben können.“

Einschätzungen aus der Erfahrungsperspektive der ZUHAUSE LEBEN-Beratungsstellen

In der Beratungsarbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bereits seit langem die zunehmende Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Hilfen sowohl im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege wie aber auch in der häuslichen Versorgung sehr deutlich spürbar. Dies betrifft in der Häuslichkeit nicht nur den Bereich der fachpflegerischen Hilfen. Es geht auch um den Bereich der Unterstützung im Haushalt sowie um ganz alltagspraktischen Themen wie die Begleitung zu einem Arzt-Termin und zum Einkaufen oder die Unterstützung beim Essen kochen, beim Schneeschippen bis hin zur Entsorgung von Recycling-Wertstoffen.

Die Beraterinnen haben es häufig mit (hochaltrigen) Ehepaaren zu tun, die sich trotz Einschränkungen gegenseitig unterstützen, wobei diese Lebenssituationen aufgrund des Ausfallrisikos eines Partners sehr „fragil“ sind.

Angehörige sind heute zum einen oft selbst beruflich und familiär sehr eingespannt, so dass regelmäßige Unterstützung gerade über längere Zeit hinweg zu einer großen Belastung wird bzw. nicht möglich ist. Zum anderen leben Angehörige teilweise weiter entfernt und können keine regelmäßige Hilfe leisten.

Auch alleinstehende, kinderlose Ältere machen sich Gedanken um das eigene Älter werden und geraten dabei an Grenzen.

Die Beratungsarbeit macht deutlich - abrufbare familiäre Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese gegeben ist, stellt sich zur Vermeidung von Überforderung die Frage nach begleitenden und entlastenden Angeboten.

Die Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen ist sehr heterogen, ein differenzierter Blick auf die Gruppe der Älteren ist erforderlich. Themenbereiche wie z. B. Einsamkeit und Teilhabe-Barrieren im weitesten Sinne betreffen nicht nur Ältere mit Pflegebedarf.

Zeitgleich finden sich in der Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen Potenziale, die es zu aktivieren und zu unterstützen gilt, um das Zusammeneben vor Ort zu gestalten.

In der Beratungspraxis wurde immer wieder deutlich, dass nachbarschaftliche Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Unterstützung und zum Erhalt der Lebensqualität und der Teilhabe der Älteren förderlich beitragen. Ziel der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war es immer schon, den Blick auf das gesamte Umfeld der Sorgesituation zu richten. Neben den professionellen Hilfen tragen aus der Erfahrung der ZUHAUSE LEBEN-Stellen unterstützende nachbarschaftliche Netzwerke in wichtiger Weise zur Stabilisierung der Lebenssituation von älteren Menschen bei. Diese „präventiven“ Unterstützungsangebote gilt es bedarfsorientiert weiter zu entwickeln vor allem auch unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises als Grundlage

Die beschriebenen Bedarfe und Handlungsansätze des Konzeptes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ knüpfen an verschiedene Handlungsfelder an, die im Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg (2017) empfohlen werden. Dies gilt insbesondere für:

- Kapitel 9: Seniorenrechtliche Quartiersentwicklung: (1) In einem Kooperationsprojekt des Landkreises gemeinsam mit Kommunen werden Quartiermanagement-Strukturen und Projekte aufgebaut sowie auf weitere Kommunen übertragbare Erfahrungen gesammelt, (2) Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Quartiermanagement und Quartiersentwicklungsmaßnahmen in und durch die Kommunen (Förderrichtlinie)

- Kapitel 3: Unterstützungsangebote im Alltag und haushaltsnahe Dienstleistungen entsprechend örtlichem Bedarf verbessern
- Kapitel 4: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen
- Kapitel 6: Solidarität der Nachbarschaft und Generationen: (1) Niederschwellige Orte der Begegnung anbieten, (2) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen fördern, (3) Förderung von Solidarität und nachbarschaftlichem Zusammenhalt durch Quartiersarbeit, Einsatz von Quartiersmanagern.

„Solidarische Gemeinden“ aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben

In „Solidarischen Gemeinden“ sollen sich Strukturen etablieren, die sich generationenübergreifend für das Gemeinwesen einsetzen. In diesem Sinne sind „Solidarische Gemeinden“ zu verstehen als:

- Ermöglichungsstruktur für die Entwicklung von wohnortbezogenen Initiativen, eng orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Bürger/-innen.
- Eine Chance für zivilgesellschaftliches- und beteiligungsorientiertes Handeln von Bürger/-innen, die in geteilter Verantwortung von Bürger/-innen, der Kommune und den weiteren Akteuren seniorengerechte Strukturen im Blick haben und voranbringen.
- Ein Raum zur Diskussion von Themen und zur Entwicklung von Maßnahmen im Vorfeld und im Umfeld von Pflege. Hier soll das Bewusstsein für Lebensqualität im Alter und die Sorgefähigkeit im Sozialraum systematisch gefördert werden.
- Ein Netzwerk das generationsübergreifend agiert und dabei sowohl für Frauen als auch für Männer Engagementmöglichkeiten bietet.

Mögliche Strukturmodelle für „Solidarische Gemeinden“

Die Konstituierung von „Solidarischen Gemeinden“ kann in der Praxis in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen. Es geht dabei um die Etablierung einer Plattform für eine möglichst breite Beteiligung an der Entwicklung einer seniorengerechten Gemeinde. Grundlage für die Entwicklung der Organisationsform sind die Rahmenbedingungen der Kommune vor Ort, bestehende örtliche Gremien der Seniorenarbeit, Engagement-Interessen der Macher/-innen und die sich herauskristallisierenden Handlungsschwerpunkte. Die Festlegung auf die Organisationsform soll im Laufe des Prozesses auf Grundlage der Sondierungsphase und des Beteiligungsprozesses erfolgen.

Mögliche Organisationsformen sind beispielsweise:

- Eingetragener Verein³
- Stiftung
- Verbindliche Arbeitsgemeinschaft, z. B. Runder Tisch / Bürgerforum
- Eingetragene Genossenschaft

Bei den „Solidarischen Gemeinden“ dürfen somit unterschiedliche Lösungen entstehen bezüglich ihrer Rechtsform und Trägerschaft, ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verzahnung mit der Nachbarschaftshilfe und der jeweiligen Namensgebung. Die neuen Strukturen müssen an die jeweilige Ausgangslage und die Motive der Macher/-innen angepasst sein. Ziel ist es bedarfsorientierte, wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die vor allem auch die Individualität der jeweiligen Gemeinde/Kommune im Blick hat.

Eine „Solidarische Gemeinde“ ist nicht von vorne herein auf eine bestimmte Quartiergröße festgelegt. Die Arbeit der „Solidarischen Gemeinde“ kann sich auf eine Landgemeinde im Gesamten beziehen oder auf Teilgemeinden und natürlich im städtischen Kontext auch auf einen Stadtteil. Wichtig ist, dass soziale Bezüge der Bürger/-innen zu ihrer Wohn- und Lebensumgebung und den dortigen Aktivitäten bestehen und ausgebaut werden können.

Prävention als Handlungsansatz

Bei einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung geht es im Kern um zwei Dimensionen. Neben dem Unterstützungsbereich für pflegebedürftige Menschen (z. B. ambulante und stationäre Pflege, Pflegestützpunkte etc.) ist der **präventive Bereich** im Vorfeld von großer Bedeutung⁵ (siehe Abb. 1).

- „Solidarische Gemeinden“ konzentrieren sich vor allem auf den präventiven Bereich – mit Angebotsfeldern wie wertschätzendes Umfeld, Nachbarschaftshilfen, Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte Wohnangebote, generationengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Begleitung, Betreuung und Beratung, Angebote die die Selbsthilfepotentiale stärken
- steuernden Bereich, wie die Koordinierung und Planung der Hilfen/Maßnahmen über Runde Tische, Beiräte oder neue Vereine

Zielsetzungen

Zielsetzungen

Das Projekt erfordert ein dauerhaftes prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

Leitziele

- Forcierung einer seniorenrechtlichen Gemeindeentwicklung im Sinne dieser Konzeption.
- Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität).
- Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Ergebnisziele am Ende der fünfjährigen Startphase

- Aufbau und Etablierung von mindestens sechs bis zehn sorgenden, bürgerschaftlich (mit)getragenen „Solidarische Gemeinde“-Initiativen in mindestens sechs bis zehn Kommunen.
- Aufbau und Etablierung eines Netzwerks auf Landkreisebene, das diese neuen, aber auch die bereits vorhandenen lokalen Strukturen fachlich und durch Dienstleistungen unterstützt.

Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“

Maßnahme A (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung einer Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ in Vollzeit durch die Caritas

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg mit 80 %; Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben mit 20 %

Maßnahme B (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen

Maßnahme C (Bezug kommunale Ebene):

Einrichtung örtlicher Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6-10 beteiligten Kommunen

- Finanzierung: durch die Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises (siehe Maßnahme B)

Maßnahme D (Bezug interkommunale Ebene):

Im Laufe der Startphase: Aufbau und Begleitung eines übergreifenden Vernetzungsangebotes für die neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ durch die eingerichtete Fachstelle „Solidarische Gemeinden“. Das Netzwerk ist auch offen für bereits im Landkreis bestehende andere Initiativen zu diesem Themenbereich

Maßnahme E (Bezug kommunale Ebene und Landkreisebene):

Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (impulsgebende und innovative Themen für die Haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort in den beteiligten Gemeinden oder auch im landkreisweiten Netzwerk Solidarische Gemeinden - z. B. Referenten zu Themen wie solidaritätsstiftende Ansätze, Bürgerbeteiligung, Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung) durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Inhalte der Maßnahmen

Maßnahme A) Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Diese Fachstelle wird mit einer erfahrenen Fachkraft (Altenhilfe, Gemeinde- und Projektentwicklung, Beratung) in Vollzeit sowie einer 0,25%-Stelle für eine Verwaltungskraft ausgestattet und bei der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

Aufgaben sind:

- a) Information über den Ansatz „Solidarische Gemeinden“ in interessierten Gemeinden und deren Gremien
- b) Starthilfen für beteiligte Kommunen:

In der Sondierungsphase mit der Gemeinde Unterstützung bei:

- der Sozialraumanalyse (kurze Zusammenstellung statistischer Daten, Bestandserhebung der Angebote im Sozialraum, Leitfadengestützte Gespräche mit Schlüsselpersonen)
- dem Aufbau einer Steuerungsgruppe, unter anderem für die gemeinsame Planung des Beteiligungsprozesses
- den Vorüberlegungen zu möglichen Organisationsformen für eine „Solidarische Gemeinde“

In der Aufbauphase Unterstützung bei:

- der Einrichtung der örtlichen Koordinierungsstelle (siehe Maßnahme C)
- der Umsetzung des Beteiligungsprozesses
- der Initiierung und Konstituierung der „Solidarischen Gemeinde“ vor Ort – wie der Klärung und Umsetzung möglicher Organisationsformen, Unterstützung bei der konzeptionellen Aufstellung und der Erarbeitung des ersten Aktionsplans

- c) Beratung und Unterstützung der „Solidarischen Gemeinden“ nach der Aufbauphase
- d) Aufbau, Organisation und fachliche Begleitung des landkreisweiten Netzwerkes Solidarischer Gemeinden bzw. anders benannter ähnlicher Initiativen (siehe Maßnahme D).
- e) Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E).
- f) Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes.

Maßnahme C) Örtliche Koordinierungsstelle

In allen beteiligten Kommunen wird frühzeitig eine örtliche Koordinierungsstelle in Teilzeit eingerichtet.

Diese Stelle kann – je nach örtlichen Gegebenheiten (siehe Punkt 4) – angesiedelt sein bei:

- der Kommune
- der lokalen Organisationsstruktur (z.B. Verein) oder
- der Caritas

Denkbar wäre auch die Variante einer Personalüberlassung durch die Caritas. Diese Form wird bereits mit der „Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V.“ praktiziert.

In der **Aufbauphase der Arbeitsstrukturen der „Solidarischen Gemeinde xy“** wirkt diese Fachkraft – in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle (siehe A) mit bei der

- Gewinnung bzw. dem Einbezug von interessierten Personen für den Prozess
- Umsetzung des lokalen Beteiligungsprozesses und des daraus abgeleiteten Aktionsplans
- Stärkung der ortsspezifischen Kommunikations- und Beteiligungswege, Sicherung der Transparenz des Prozesses, Stärkung der Vernetzung vor Ort hin zu der sich etablierenden Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“

In der Verstetigung des Prozesses **nach der Etablierung der Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“** hat die örtliche Koordinierungsstelle Aufgaben, wie z. B.

- Anlaufstelle für Seniorenfragen für alle Bürger/-innen und Akteure in der Gemeinde
- Koordination der Planung vor Ort
- Unterstützung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Fachliche Unterstützung der „Solidarischen Gemeinde“ beim Aufbau von solidarischen Strukturen, insbesondere für kranke und ältere Menschen bzw. für generationsübergreifende Ansätze
- Koordinierung der Zusammenarbeit zentraler Akteure aus dem Gemeinwesen, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den vorhandenen Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Kommune
- Mitarbeit im Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ (Maßnahme D)

Maßnahmen D) Netzwerk „Solidarische Gemeinden“

Um die Arbeit der „Solidarischen Gemeinden“ langfristig zu unterstützen, den Aufbau von konkreten Angeboten für die einzelnen „Solidarischen Gemeinden“ zu erleichtern und zu bereichern, sowie Synergien zu nutzen, bedarf es einer übergreifenden Vernetzungsstruktur.

Die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ baut deshalb im Laufe der Startphase das Netzwerk Solidarische Gemeinden auf und begleitet es langfristig. Das Netzwerk ist offen für die durch das Projekt neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ als auch für alle bereits im Landkreis bestehenden anderen Initiativen, zu denen es entsprechende thematische Überschneidungen gibt.

Themen des Netzwerks „Solidarische Gemeinden“:

- Übergemeindlicher Erfahrungsaustausch
- Gemeinsame Beratung zu möglichen neuen Angeboten und neuen Kooperations- und Unterstützungsformen
- Abstimmung von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Abstimmung mit der Altenhilfefachberatung

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird der Projektansatz der Caritas Bodensee-Oberschwaben als sehr interessant bewertet. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Aulendorf als Pilot- bzw. Modellgemeinde an dem Projekt teilnimmt. Der Stadtseniorenrat hat sich in seinen Sitzungen ebenfalls mit der demografischen Entwicklung in Aulendorf und den sich daraus folgenden Themen befasst und unterstützt das Projekt der Caritas Bodensee-Oberschwaben ebenfalls.

Sowohl räumlich als auch fachlich wäre die einzurichtende örtliche Koordinierungsstelle dem Hofgarten-Treff zuzuordnen.

Kostensituation:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Einrichtung einer örtlichen Koordinierungsstelle aufgestellt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht die Einrichtung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, Entgeltgruppe SuE 11b TVÖD vor. Hinzu kommen Verwaltungs- und Regiekosten sowie Projektkosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 46.880 €/Jahr.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.07.2020 mit dem Thema befasst und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Konzeption der Caritas Bodensee-Oberschwaben zum Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt als Modellgemeinde wird grundsätzlich befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Konzeption, weitere Gespräche mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Landkreis Ravensburg hinsichtlich einer Teilnahme und Finanzierung des Projektes zu führen.
4. Über die Teilnahme an dem Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird nach Vorliegen der Förderbescheide erneut im Gemeinderat der Stadt Aulendorf beraten und entschieden.

Der Landkreis Ravensburg hat zwischenzeitlich die Förderung des Projektes zugesagt, so dass die Umsetzung des Projektes durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben beginnen kann. Einem Förderprogramm für die teilnehmenden Kommunen hat der Landkreis Ravensburg nicht zugestimmt. Bei einer Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt beträgt der Finanzierungsanteil wie oben beschrieben 46.880 €/Jahr. Der Projektzeitraum beträgt fünf Jahre.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Teilnahme am dem Projekt unterstützt.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Aulendorf beantragt die Teilnahme am Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben.
2. Die Stadt Aulendorf stellt für den Projektzeitraum von fünf Jahren die erforderlichen Finanzmittel gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Höhe von derzeit 46.880 €/Jahr zur Verfügung.

Anlagen:

Konzeption Caritas Bodensee-Oberschwaben
Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 08.12.2020



Konzeption

- Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“

Konzeption „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“

1. Einführung und Vision

Viele Menschen im Landkreis Ravensburg wünschen sich, auch im fortgeschrittenen Alter möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben zu können. Hilfebedürftige alte Menschen und ihre Angehörige darin zu beraten und zu unterstützen, war seit 1999 Ziel und Auftrag der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Nach dem notwendigen Rückzug der ZUHAUSE LEBEN-Stellen wird dieser Auftrag ab dem 01.01.2021 in vollem Umfang vom Pflegestützpunkt des Landkreises übernommen.

Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits auch im Landkreis Ravensburg feststellbare Pflegenotstand machen deutlich, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Sorge für die größer werdende Zahl von alten Menschen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2017 hat vorrangige Bedarfe und mögliche strategische Handlungsansätze zu dieser Thematik für den Landkreis Ravensburg markiert.

Nach dem Ausstieg aus den ZUHAUSE LEBEN-Stellen möchten die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben den Landkreis und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts unterstützen.

Mit dem neuen Konzept „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung im Landkreis. Im Kern geht es darum, die präventiven Kräfte des Gemeinwesens zu stärken. Prävention ist dabei zu verstehen als ein breit gefächertes Handlungsansatz.

In enger Kooperation mit interessierten Kommunen sollen in den nächsten fünf Jahren sechs bis zehn „Solidarische Gemeinden“ aufgebaut werden, die sich für eine solidarische und seniorengerechte Gemeindeentwicklung engagieren.

In Anlehnung an entsprechende Ideen der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. im Kaiserstuhl und der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V. (Stadt Bad Waldsee) basiert auch das vorliegende Konzept auf der Vision, dass beteiligte Gemeinden (bzw. Dörfer) sich als Solidargemeinschaften verstehen und Verantwortung übernehmen, um passende lokale Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu finden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben:

Es geht um die Entwicklung einer generationsübergreifenden Sorgeskultur, um Entwicklung von solidarischen, lebendigen Gemeinwesen, um „Caring Communitys“, in denen Bürger, Akteure aus Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Initiativen sich gemeinsam mit politisch Verantwortlichen, professionellen Diensten und Einrichtungen und wenn möglich auch mit Akteuren der lokalen Wirtschaft für gute Lebensbedingungen, für einen guten Zusammenhalt und ein gutes solidarisches Miteinander der Generationen in ihrer Gemeinde/ihrem Dorf/ihrem Stadtteil/ihrem Quartier engagieren. Vorrangig sollen ländliche Kommunen in den Blick genommen werden.

Der strategische Handlungsansatz liegt darin, mit der Kommune eine gute Beteiligungsstruktur zu schaffen, relevante Akteure zusammenzubringen, zu motivieren, zu unterstützen und zu befähigen aktiv an der Gestaltung einer solidarischen Gemeinde – im Sinne eines solidaritätsstiftenden Gemeinwesens mitzuwirken. So soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftssinn geweckt, neue kreative Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und

somit neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen können, selbstbestimmt, mit guter Lebensqualität und guter gesellschaftlicher Teilhabe in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld zu leben. Das Konzept zielt auf die nachhaltige Implementierung von Strukturen ab, die auch für hinzukommende Akteure jederzeit anschlussfähig sind, und in dem Angebote laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Eigenverantwortung steht als Grundprinzip an erster Stelle.

2. Bedarf und Legitimation

2.1 Die demografische Herausforderung im Landkreis Ravensburg

Die demografische Entwicklung ist und bleibt eine der größten zukünftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft insgesamt – insbesondere jedoch auch für die Städte und Gemeinden mit ihren Stadtteilen, Dörfern und Quartieren, in denen die Menschen vor Ort leben.

Hinter einer stark wachsenden Zahl von älteren Mitbürger/-innen finden sich sehr unterschiedliche Familienkonstellationen und Lebenslagen, die durch soziale Ungleichheiten bezüglich finanzieller Ressourcen, Bildung, Wohnbedingungen, sozialen Netzen und Gesundheit geprägt sind.

Im Landkreis Ravensburg leben derzeit rund 29.900 Menschen, die über 75 Jahre, 19.300, die über 80 Jahre und rund 2.700, die über 90 Jahre alt sind. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamts wird sich die Zahl der über 75-Jährigen von 2020 bis zum Jahr 2035 um 29,2%, die der hochbetagten über 90-Jährigen um 71% erhöhen.

Laut den Zahlen aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg waren im Jahr 2015 29,52% der über 90-jährigen Frauen und 15,99% der über 90-jährigen Männer im Landkreis Ravensburg in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen untergebracht. Unterstellt man, dass diese Pflegequoten in den nächsten 15 Jahren gleichbleiben, würde sich allein bei den über 90-Jährigen im Landkreis Ravensburg ein zusätzlicher Bedarf an mindestens 400 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen ergeben.

Schon vor fünf Jahren wurden Expertisen veröffentlicht, nach denen bereits bis zum Jahr 2030 ein Drittel mehr Pflegekräfte benötigt würden, um bei gleichbleibenden Pflegequoten den Bedarf zu decken.

2.2 Empfehlungen von Expertenkommissionen

Viele Expertenkommissionen sind sich einig, dass – ganz abgesehen davon, dass auch die personellen und finanziellen Ressourcen dafür fehlen - die zukünftigen Herausforderungen nicht allein durch einen weiteren linearen Ausbau der bestehenden professionellen Pflege- und Unterstützungsstrukturen gelöst werden können. In vielen fachlichen Studien und Berichten wird zum einen seit langem darauf verwiesen, dass den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukünftig auch viel mehr Verantwortung für eine aktive Gestaltung einer im umfassenden Sinne seniorenrechtlichen Kommunalpolitik zukommen wird.

Zum anderen wird auf die Chancen und Potentiale einer lebendigen Zivilgesellschaft verwiesen, die durch Zusammenhalt und Solidarität geprägt ist:

Zivilgesellschaftliches Engagement ist in enger Verknüpfung mit dem kommunalen Engagement zu unterstützen bzw. soweit noch nicht vorhanden, anzuregen¹. Diese bestehenden oder zu entwickelnden „solidarischen“ Sorgestrukturen schaffen lokale Rahmenbedingungen für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung. Diese verfolgt das Ziel, „das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause leben können“ (KDA, 2013: 9)².

2.3 Einschätzungen aus der Erfahrungsperspektive der ZUHAUSE LEBEN-Beratungsstellen

In der Beratungsarbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bereits seit langem die zunehmende Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Hilfen sowohl im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege wie aber auch in der häuslichen Versorgung sehr deutlich spürbar. Dies betrifft in der Häuslichkeit nicht nur den Bereich der fachpflegerischen Hilfen. Es geht auch um den Bereich der Unterstützung im Haushalt sowie um ganz alltagspraktischen Themen wie die Begleitung zu einem Arzt-Termin und zum Einkaufen oder die Unterstützung beim Essen kochen, beim Schneeschippen bis hin zur Entsorgung von Recycling-Wertstoffen. Die Beraterinnen haben es häufig mit (hochaltrigen) Ehepaaren zu tun, die sich trotz Einschränkungen gegenseitig unterstützen, wobei diese Lebenssituationen aufgrund des Ausfallrisikos eines Partners sehr „fragil“ sind.

Angehörige sind heute zum einen oft selbst beruflich und familiär sehr eingespannt, so dass regelmäßige Unterstützung gerade über längere Zeit hinweg zu einer großen Belastung wird bzw. nicht möglich ist. Zum anderen leben Angehörige teilweise weiter entfernt und können keine regelmäßige Hilfe leisten.

Auch alleinstehende, kinderlose Ältere machen sich Gedanken um das eigene Älter werden und geraten dabei an Grenzen.

Die Beratungsarbeit macht deutlich - abrufbare familiäre Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese gegeben ist, stellt sich zur Vermeidung von Überforderung die Frage nach begleitenden und entlastenden Angeboten.

Die Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen ist sehr heterogen, ein differenzierter Blick auf die Gruppe der Älteren ist erforderlich. Themenbereiche wie z.B. Einsamkeit und Teilhabe-Barrieren im weitesten Sinne betreffen nicht nur Ältere mit Pflegebedarf.

Zeitgleich finden sich in der Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen Potenziale, die es zu aktivieren und zu unterstützen gilt, um das Zusammenleben vor Ort zu gestalten.

¹ Die Kommission des 7. Altenberichtes „...sieht „sorgende Gemeinschaften“ [...] als Ausdruck einer aus dem Sozialstaatsprinzip entwickelten Idee der „solidarischen Gesellschaft“ und damit als interessanten konzeptionellen und den bürgerschaftlichen Diskurs belebenden Ansatz“ ... „Für das im Siebten Altenbericht entwickelte Konzept von Sorge ist der Grundsatz der Subsidiarität wichtig: Bedarfe nach Unterstützung, Versorgung und Pflege sollten dort gedeckt werden, wo sie entstehen. Die Sorgeleistungen sind dann besser an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet.“ (BMFSFJ Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, 2016: 35).

² „Teilhabe und Lebensqualität im Alter hängen also nicht nur von bundesweit einheitlich geregelten Strukturen (etwa der Sozialversicherung) ab, sondern in großem Maße auch von der lokalen Infrastruktur und den sozialen Netzen am Wohn- und Lebensort“ (dito, 2016: 9).

In der Beratungspraxis wurde immer wieder deutlich, dass nachbarschaftliche Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Unterstützung und zum Erhalt der Lebensqualität und der Teilhabe der Älteren förderlich beitragen. Ziel der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war es immer schon, den Blick auf das gesamte Umfeld der Sorgesituation zu richten. Neben den professionellen Hilfen tragen aus der Erfahrung der ZUHAUSE LEBEN-Stellen unterstützende nachbarschaftliche Netzwerke in wichtiger Weise zur Stabilisierung der Lebenssituation von älteren Menschen bei. Diese „präventiven“ Unterstützungsangebote gilt es bedarfsorientiert weiter zu entwickeln vor allem auch unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

2.4 Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises als Grundlage

Die beschriebenen Bedarfe und Handlungsansätze des Konzeptes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ knüpfen an verschiedene Handlungsfelder an, die im Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg (2017) empfohlen werden. Dies gilt insbesondere für:

- Kapitel 9: Seniorengerechte Quartiersentwicklung: (1) In einem Kooperationsprojekt des Landkreises gemeinsam mit Kommunen werden Quartiermanagement-Strukturen und Projekte aufgebaut sowie auf weitere Kommunen übertragbare Erfahrungen gesammelt, (2) Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Quartiersmanagement und Quartiersentwicklungsmaßnahmen in und durch die Kommunen (Förderrichtlinie)
- Kapitel 3: Unterstützungsangebote im Alltag und haushaltsnahe Dienstleistungen entsprechend örtlichem Bedarf verbessern
- Kapitel 4: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen
- Kapitel 6: Solidarität der Nachbarschaft und Generationen: (1) Niederschwellige Orte der Begegnung anbieten, (2) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen fördern, (3) Förderung von Solidarität und nachbarschaftlichem Zusammenhalt durch Quartiersarbeit, Einsatz von Quartiersmanagern.

3. „Solidarische Gemeinden“ aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben

In „Solidarischen Gemeinden“ sollen sich Strukturen etablieren, die sich generationenübergreifend für das Gemeinwesen einsetzen.

In diesem Sinne sind „Solidarische Gemeinden“ zu verstehen als:

- Ermöglichungsstruktur für die Entwicklung von wohnortbezogenen Initiativen, eng orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Bürger/-innen.
- Eine Chance für zivilgesellschaftliches- und beteiligungsorientiertes Handeln von Bürger/-innen, die in geteilter Verantwortung von Bürger/-innen, der Kommune und den weiteren Akteuren seniorengerechte Strukturen im Blick haben und voranbringen.
- Ein Raum zur Diskussion von Themen und zur Entwicklung von Maßnahmen im Vorfeld und im Umfeld von Pflege. Hier soll das Bewusstsein für Lebensqualität im Alter und die Sorgefähigkeit im Sozialraum systematisch gefördert werden.
- Ein Netzwerk das generationsübergreifend agiert und dabei sowohl für Frauen als auch für Männer Engagementmöglichkeiten bietet.

4. Mögliche Strukturmodelle für „Solidarische Gemeinden“

Die Konstituierung von „Solidarischen Gemeinden“ kann in der Praxis in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen. Es geht dabei um die Etablierung einer Plattform für eine möglichst breite Beteiligung an der Entwicklung einer seniorenrechtlichen Gemeinde. Grundlage für die Entwicklung der Organisationsform sind die Rahmenbedingungen der Kommune vor Ort, bestehende örtliche Gremien der Seniorenarbeit, Engagement-Interessen der Macher/-innen und die sich herauskristallisierenden Handlungsschwerpunkte. Die Festlegung auf die Organisationsform soll im Laufe des Prozesses auf Grundlage der Sondierungsphase und des Beteiligungsprozesses erfolgen. Mögliche Organisationsformen sind beispielsweise:

- Eingetragener Verein³
- Stiftung
- Verbindliche Arbeitsgemeinschaft, z.B. Runder Tisch / Bürgerforum
- Eingetragene Genossenschaft⁴

Bei den „Solidarischen Gemeinden“ dürfen somit unterschiedliche Lösungen entstehen bezüglich ihrer Rechtsform und Trägerschaft, ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verzahnung mit der Nachbarschaftshilfe und der jeweiligen Namensgebung. Die neuen Strukturen müssen an die jeweilige Ausgangslage und die Motive der Macher/-innen angepasst sein. Ziel ist es bedarfsorientierte, wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die vor allem auch die Individualität der jeweiligen Gemeinde/Kommune im Blick hat.

Eine „Solidarische Gemeinde“ ist nicht von vorne herein auf eine bestimmte Quartiergröße festgelegt. Die Arbeit der „Solidarischen Gemeinde“ kann sich auf eine Landgemeinde im Gesamten beziehen oder auf Teilgemeinden und natürlich im städtischen Kontext auch auf einen Stadtteil. Wichtig ist, dass soziale Bezüge der Bürger/-innen zu ihrer Wohn- und Lebensumgebung und den dortigen Aktivitäten bestehen und ausgebaut werden können.

5. Prävention als Handlungsansatz

Bei einer seniorenrechtlichen Gemeindeentwicklung geht es im Kern um zwei Dimensionen. Neben dem Unterstützungsbereich für pflegebedürftige Menschen (z.B. ambulante und stationäre Pflege, Pflegestützpunkte etc.) ist der **präventive Bereich** im Vorfeld von großer Bedeutung⁵ (siehe Abb. 1).

„Solidarische Gemeinden“ konzentrieren sich vor allem auf den

- präventiven Bereich – mit Angebotsfeldern wie wertschätzendes Umfeld, Nachbarschaftshilfen, Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte Wohnangebote, generationengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Begleitung, Betreuung und Beratung, Angebote die die Selbsthilfepotentiale stärken
- steuernden Bereich, wie die Koordinierung und Planung der Hilfen/Maßnahmen über Runde Tische, Beiräte oder neue Vereine

³ Praxisbeispiele: Solidarische Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V.: <https://www.reute-gaisbeuren.de/solidarische-gemeinde-vorstellung.html>; Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.: <https://www.buergergemeinschaft-eichstetten.de/>

⁴ Praxisbeispiele: Bürger Sozial Genossenschaft Biberach eG: <https://bsg-bc.de/>; Seniorenzentrum Frickingen eG: <http://www.seniorenzentrum-frickingen.de/>

⁵ Kuratorium Deutsche Altershilfe; Siebter Altenbericht der Bundesregierung – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

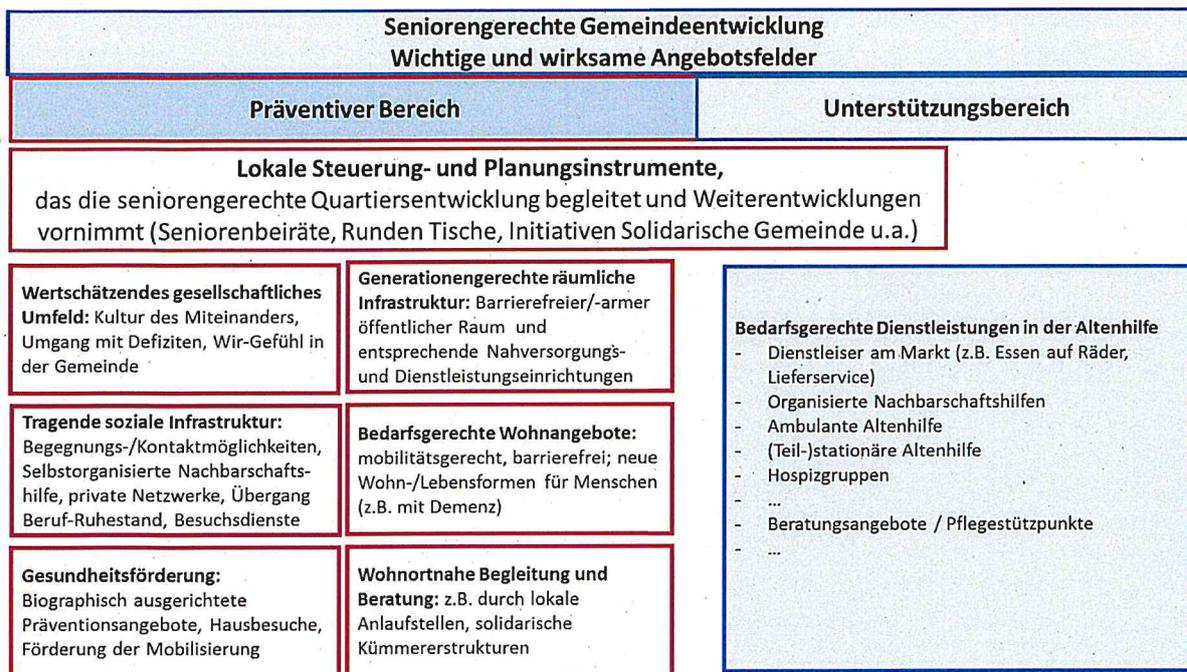


Abb. 1: Seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung – Wichtige Angebotsfelder

6. Zielsetzungen und Maßnahmen

6.1 Zielsetzungen

Das Projekt erfordert ein dauerhaftes prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

Leitziele

- Forcierung einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung im Sinne dieser Konzeption.
- Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität).
- Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Ergebnisziele am Ende der 5-jährigen Startphase

- Aufbau und Etablierung von mindestens sechs bis zehn sorgenden, bürgerschaftlich (mit)getragenen „Solidarische Gemeinde“-Initiativen in mindestens sechs bis zehn Kommunen.
- Aufbau und Etablierung eines Netzwerks auf Landkreisebene, das diese neuen, aber auch die bereits vorhandenen lokalen Strukturen fachlich und durch Dienstleistungen unterstützt.

6.2 Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“

Maßnahme A (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung einer Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ in Vollzeit durch die Caritas

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg mit 80%; Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben mit 20%

Maßnahme B (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen (siehe Maßnahme C)

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg

Maßnahme C (Bezug kommunale Ebene):

Einrichtung örtlicher Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6-10 beteiligten Kommunen

- Finanzierung: durch die Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises (siehe Maßnahme B)

Maßnahme D (Bezug interkommunale Ebene):

Im Laufe der Startphase: Aufbau und Begleitung eines übergreifenden Vernetzungsangebotes für die neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ durch die eingerichtete Fachstelle „Solidarische Gemeinden“. Das Netzwerk ist auch offen für bereits im Landkreis bestehende andere Initiativen zu diesem Themenbereich

Maßnahme E (Bezug kommunale Ebene und Landkreisebene):

Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (impulsgebende und innovative Themen für die Haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort in den beteiligten Gemeinden oder auch im landkreisweiten Netzwerk Solidarische Gemeinden - z.B. Referenten zu Themen wie solidaritätsstiftende Ansätze, Bürgerbeteiligung, Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung) durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

- Finanzierung: Über ein „Budget für innovative Entwicklungen“ in Höhe von 4.000 €, 80% Landkreis Ravensburg, 20% Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben

6.2.1 Inhalte der Maßnahmen

Maßnahme A) Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Diese Fachstelle wird mit einer erfahrenen Fachkraft (Altenhilfe, Gemeinde- und Projektentwicklung, Beratung) in Vollzeit sowie einer 0,25%-Stelle für eine Verwaltungskraft ausgestattet und bei der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

Aufgaben sind:

- a) Information über den Ansatz „Solidarische Gemeinden“ in interessierten Gemeinden und deren Gremien
- b) Starthilfen für beteiligte Kommunen:
In der Sondierungsphase mit der Gemeinde Unterstützung bei:
 - der Sozialraumanalyse (kurze Zusammenstellung statistischer Daten, Bestandserhebung der Angebote im Sozialraum, Leitfadengestützte Gespräche mit Schlüsselpersonen)
 - dem Aufbau einer Steuerungsgruppe, unter anderem für die gemeinsame Planung des Beteiligungsprozesses
 - den Vorüberlegungen zu möglichen Organisationsformen für eine „Solidarische Gemeinde“In der Aufbauphase Unterstützung bei:
 - der Einrichtung der örtlichen Koordinierungsstelle (siehe Maßnahme C)
 - der Umsetzung des Beteiligungsprozesses
 - der Initiierung und Konstituierung der „Solidarischen Gemeinde“ vor Ort – wie der Klärung und Umsetzung möglicher Organisationsformen, Unterstützung bei der konzeptionellen Aufstellung und der Erarbeitung des ersten Aktionsplans
- c) Beratung und Unterstützung der „Solidarischen Gemeinden“ nach der Aufbauphase
- d) Aufbau, Organisation und fachliche Begleitung des landkreisweiten Netzwerkes Solidarischer Gemeinden bzw. anders benannter ähnlicher Initiativen (siehe Maßnahme D).
- e) Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E).
- f) Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes.

Maßnahme C) Örtliche Koordinierungsstelle

In allen beteiligten Kommunen wird frühzeitig eine örtliche Koordinierungsstelle in Teilzeit eingerichtet.

Diese Stelle kann – je nach örtlichen Gegebenheiten (siehe Punkt 4) – angesiedelt sein bei:

- der Kommune
- der lokalen Organisationsstruktur (z.B. Verein) oder
- der Caritas

Denkbar wäre auch die Variante einer Personalüberlassung durch die Caritas. Diese Form wird bereits mit der „Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V.“ praktiziert.

In der **Aufbauphase der Arbeitsstrukturen der „Solidarischen Gemeinde xy“** wirkt diese Fachkraft – in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle (siehe A) mit bei der

- Gewinnung bzw. dem Einbezug von interessierten Personen für den Prozess
- Umsetzung des lokalen Beteiligungsprozesses und des daraus abgeleiteten Aktionsplans
- Stärkung der ortsspezifischen Kommunikations- und Beteiligungswege, Sicherung der Transparenz des Prozesses, Stärkung der Vernetzung vor Ort hin zu der sich etablierenden Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“

In der Verstetigung des Prozesses **nach der Etablierung der Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“** hat die örtliche Koordinierungsstelle Aufgaben, wie z.B.

- Anlaufstelle für Seniorenfragen für alle Bürger/-innen und Akteure in der Gemeinde
- Koordination der Planung vor Ort
- Unterstützung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Fachliche Unterstützung der „Solidarischen Gemeinde“ beim Aufbau von solidarischen Strukturen, insbesondere für kranke und ältere Menschen bzw. für generationsübergreifende Ansätze
- Koordinierung der Zusammenarbeit zentraler Akteure aus dem Gemeinwesen, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den vorhandenen Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Kommune
- Mitarbeit im Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ (Maßnahme D)

Maßnahmen D) Netzwerk „Solidarische Gemeinden“

Um die Arbeit der „Solidarischen Gemeinden“ langfristig zu unterstützen, den Aufbau von konkreten Angeboten für die einzelnen „Solidarischen Gemeinden“ zu erleichtern und zu bereichern, sowie Synergien zu nutzen, bedarf es einer übergreifenden Vernetzungsstruktur.

Die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ baut deshalb im Laufe der Startphase das Netzwerk Solidarische Gemeinden auf und begleitet es langfristig. Das Netzwerk ist offen für die durch das Projekt neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ als auch für alle bereits im Landkreis bestehenden anderen Initiativen, zu denen es entsprechende thematische Überschneidungen gibt.

Themen des Netzwerks „Solidarische Gemeinden“:

- Übergemeindlicher Erfahrungsaustausch
- Gemeinsame Beratung zu möglichen neuen Angeboten und neuen Kooperations- und Unterstützungsformen
- Abstimmung von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Abstimmung mit der Altenhilfefachberatung

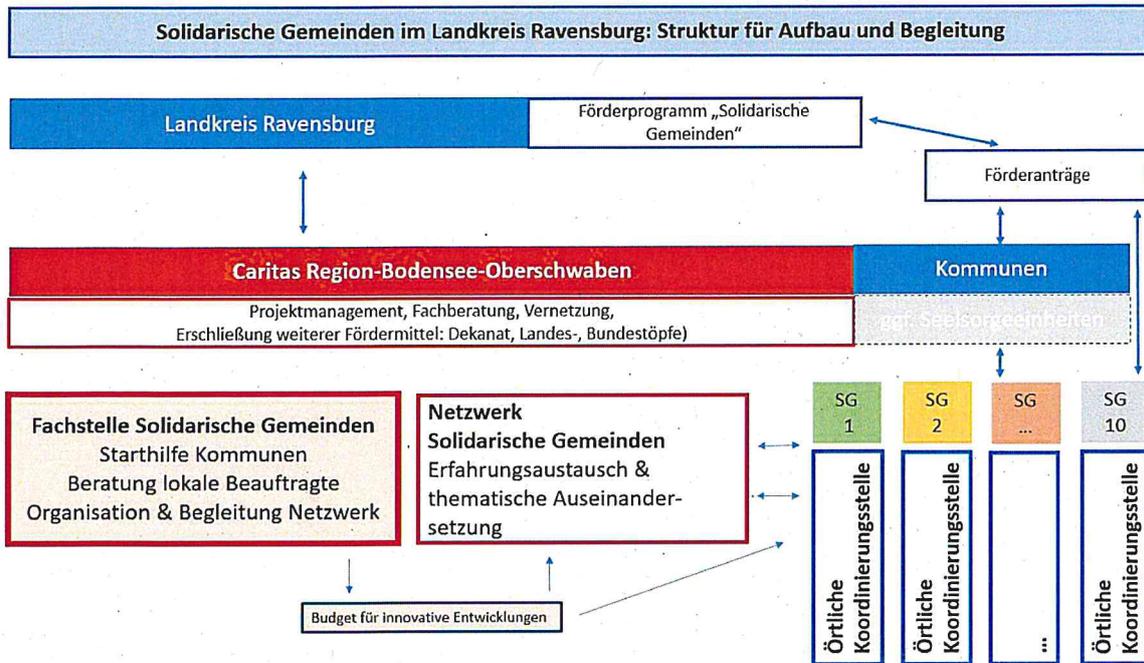


Abb. 2: Modell für den Aufbau und die Begleitung der „Solidarischen Gemeinden“ im Landkreis

Projekt: Solidarische Gemeinde Aulendorf

Kosten-und Finanzierungsplan für die Einrichtung einer örtlichen Koordinierungsstelle

1. Kosten für die 50 %-Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben

1. Kosten	Kosten pro Jahr	
1.1 Personalkosten	1.1.1 Fachstelle Solidarische Gemeinden: BU 50% TVöD, SuE 11b lt. KGSt	34.900 €
Summe Personalkosten	1. Jahr	34.900 €
1.2 Verwaltungskosten pauschal berechnet nach KGSt)	Für die Stelle soll die Büro-Infrastruktur des Hofgarten-Treffs genutzt werden. Somit entstehen keine zusätzlichen Miet- und Betriebskosten. Für IT- und Geschäftskosten (Büromaterial, Porto und Handy) fallen Kosten in Höhe von 2.000 € an.	2.000 €
1.3 Regiekosten	20% der (Fach- und Verwaltungs-) Personalkosten lt. KGST	6.980 €
1.4 Projektkosten	Kosten für Workshops, Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Homepage, social-media)	3.000 €
Summe :		11.980 €
Gesamtkosten pro Jahr		46.880 €

2. Finanzierung

2.1 Stadt Aulendorf	Zuschuss	46.880 €
Gesamtfinanzierung pro Jahr		46.880 €

Bei Fortschreibung der Empfehlungen der KGSt werden die Beträge entsprechend angepasst.

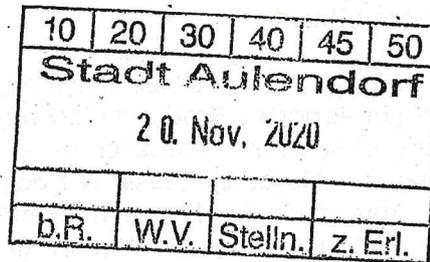
In der Konzeption für das Projekt "Solidarische Gemeinden" hat die Caritas Bodensee-Oberschwaben vorgeschlagen, dass der Landkreis ein Förderprogramm "Solidarische Gemeinden" analog dem Förderprogramm "Jugend und Familie" einrichtet. Sollte der Kreistag das Förderprogramm beschließen, wäre pro Jahr ein Zuschuss vom Landkreis von 8.350 € zu erwarten.

Tischvorlage, GR 14.12.2020, TOP 5

Stadt
Senioren
Rat AULENDORF

Stadtseniorenrat Aulendorf, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf

Stadt Aulendorf
Herrn Bürgermeister
Matthias Burth
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf



17. November 2020

Stadtseniorenrat
Aulendorf
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

Vorsitzender:
Franz Erwin Kemper

Aufbau solidarische Gemeinde Aulendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bürth,

das Konzept "Aufbau Solidarische Gemeinde" der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Landkreis Ravensburg haben wir mit großer Aufmerksamkeit gelesen und möchten dazu als Stadtseniorenrat Aulendorf stellungnehmen und bitten Sie hiermit, diese Stellungnahme an die Mitglieder des Kreis-Sozialausschusses und des Gemeinderats weiterzureichen.

Als Interessensvertretung der Senioren in Aulendorf sehen wir in diesem Konzept große Chancen, dass sich so zukunftsfähige Strukturen in unserer Heimatstadt entwickeln lassen. Es braucht neue Antworten auf die Herausforderungen, die uns im Bereich der Senioren bevorstehen. Wir erleben, dass sich sinnstiftende, solidarische, generationsübergreifende und unterstützende Strukturen von und für Senioren nicht von selbst entwickeln. Jetzt muss begonnen werden, die Strukturen für die Zukunft zu entwickeln. Der Stadtseniorenrat Aulendorf steht hinter dem Konzept zum Aufbau solidarischer Gemeinden. Die Idee, in unserer Stadt das Thema mit vereinten Kräften anzugehen, motiviert uns, am Prozess von solidarischen Gemeinden aktiv mitzuwirken.

Die angestrebte Vernetzung durch die landkreisweit agierende Fachstelle und die örtliche Koordinierungsstelle halten wir dabei für unverzichtbar – es braucht einen gut und umfassend begleiteten Aufbauprozess, um eine Entwicklung anzubahnen und zu stabilisieren. Des Weiteren müssen die aufgebauten Strukturen langfristig intensiv und lokal begleitet und unterstützt werden. Der Stadtseniorenrat Aulendorf will die zentrale Fachstelle wie auch die örtliche Koordinierungsstelle für unsere Stadt tatkräftig unterstützen und seinen Teil zum Gelingen des Prozesses beitragen. Durch die Maßnahmen im Konzept sehen wir als örtlich aktive ehrenamtliche Gruppierung gleichzeitig die Chance, das Bewährte weiter zu entwickeln und neue Zielgruppen im Blick zu haben. Bürgerinnen und Bürger der Stadt möchten wir aktiv in diesem Prozess beteiligen und sehen darin eine wichtige Ressource im notwendigen Veränderungsprozess. Wir sehen die Stadt Aulendorf, aber auch den Landkreis Ravensburg, in der Verantwortung, der Daseinsvorsorge für eine immer größer werdende

Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden. Dies auch gerade vor dem sich bereits deutlich abzeichnenden Notstand in den klassischen Angebotsbereichen.

Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises hat bereits das Thema Quartiersentwicklung als wichtigen Handlungsbereich herausgearbeitet. Das Konzept „Solidarische Gemeinden“ der Caritas zeigt eine Handlungsstrategie auf und gibt Handlungsempfehlungen für die Themen, die im seniorenpolitischen Konzept des Landkreises benannt sind.

Sicherung und Stärkung der Lebensqualität im Alter muss in möglichst vielen Kommunen im Landkreis systematisch angegangen werden. Wir sehen hier für Aulendorf die Chance, von Entwicklungen in anderen Kommunen zu profitieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Hier bietet das Konzept der solidarischen Gemeinden mit ihrer überörtlichen und ihrer örtlichen Ausrichtung eine tragfähige Basis.

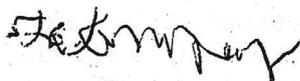
Neben dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises sehen wir auch mit dem regionalen Konzept der Stadt Aulendorf (Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK), in dessen Leitbild die Entwicklung zur Bürgerkommune festgeschrieben wurde, eine zukunftsweisende Ausrichtung und Ergänzung zum Gesamtprozess. Wir begrüßen den Aufbau von verbindlichen Strukturen und freuen uns, dass Sie, Herr Bürgermeister Burth, das Thema bereits im Gemeinderat eingebracht haben und hier der Wunsch geäußert wurde sich in einem weiteren Schritt mit dem Konzept „solidarische Gemeinde“ zu befassen.

Die Implementierung des Angebotes bedarf einer soliden Finanzierung, um nachhaltig wirken zu können. Deshalb plädieren wir für eine Finanzierung des Konzeptes in vorgeschlagener Weise. Die Förderung von örtlichen Fachstellen stellt für uns dabei eine notwendige Unterstützung dar.

Wohlwissend, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Thema Fördermittel unter dem Spardiktat kritisch gesehen wird, möchten wir die Chance genutzt sehen, dass Mittel, die bisher im Rahmen der Förderung des Zu-Hause-Leben Angebotes vom Landkreis eingebracht wurden, nun für das neue Konzept bereitgestellt werden. Die Zusage der kirchlichen Partner, das Konzept „Solidarische Gemeinde“ im bisherigen Förderumfang zu unterstützen, ist aus unserer Sicht eine solide Grundlage.

Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv für das Anliegen engagieren und einer Umsetzung wohlwollend und verbindlich zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Erwin Kemper
Vorsitzender des Stadtseniorenrats Aulendorf



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/238/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.12.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 6 Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021			
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2021 kalkuliert.</p> <p>Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2021 mit Investitionsplanung 2021 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.</p> <p>Wasserversorgung Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 1,95 Euro netto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,05 Euro netto je m³ kalkuliert. Die Erhöhung liegt an der Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im städtischen Bereich um 50.000 Euro auf 200.000 Euro und im Bereich des Wasserversorgungsverbands Schussen-Rotachtal von 188.148 Euro auf 249.671 Euro. Gleichzeitig wurde die prognostizierte Gebührenverkaufsmenge um 2.000 m³ auf 383.000 m³ erhöht.</p> <p>Die Zählergrundgebühr bleibt bei der überwiegenden Anzahl der Zähler gleich.</p> <p>Zur Entwicklung der Wassergebühren: 2020: 1,95 Euro netto je m³ 2019: 1,95 Euro netto je m³ 2018: 1,75 Euro netto je m³ 2017: 1,98 Euro netto je m³</p> <p>Zentrale Abwasserbeseitigung Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,89 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,22 Euro brutto je m³ kalkuliert.</p> <p>Diese deutliche Erhöhung resultiert u. a. aus folgender Thematik:</p> <p>Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenunterdeckung, so kann diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.</p> <p>Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 € - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 110.073 € - Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 € <p>Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse obliegt dem Gemeinderat als</p>			

Ermessensentscheidung.

Würde der Gemeinderat sich gegen den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 110.073 € aussprechen, läge die Gebühr 2021 dennoch bei 2,08 Euro brutto je m³. Damit wäre der Ausgleich aber unwiderruflich verloren, weil dieses Jahr das letztmögliche Jahr zum Ausgleich ist.

Zur Entwicklung der Abwassergebühren:

2020: 1,89 Euro brutto je m³

2019: 1,89 Euro brutto je m³

2018: 1,50 Euro brutto je m³

2017: 1,35 Euro brutto je m³

Das gebührenrechtliche Ergebnis eines Jahres ist jeweils im Herbst des Folgejahres bekannt, also das Ergebnis 2016 im Herbst 2017. Ein Ausgleich wäre damit für 2018 möglich gewesen, hier ist aber bereits schon eine deutliche Gebührenerhöhung zu 2017 erfolgt, dann erfolgte für das Folgejahr eine nochmalige Gebührenerhöhung, so dass für das Jahr 2020 eine Konstante angedacht war.

Mit den jetzigen Ausgleichen wären alle Ausgleiche im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung vollständig erledigt.

Zudem ist es bekanntlich so, wie auch bereits im letzten Jahr bei der Kalkulation ausgeführt, dass die Stadt die Befahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung vornehmen muss. Hier wurde ursprünglich rein für die Befahrung mit rund 640.000 Euro, verteilt auf vier Jahre, geplant. Nach neuester Kostenschätzung mit Angebot liegen diese Kosten aber deutlich höher, allein für 2021 ist mit Kosten in Höhe von 270.000 Euro geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nächsten drei Jahre mit ungefähr denselben Kosten zu rechnen ist.

Zu beachten ist, dass dies rein die Kosten der Befahrung sind! Mögliche Sanierungen, deren Notwendigkeit bei der Befahrung festgestellt werden, sind dann weiter zu planen, im Haushaltsplan entsprechend einzustellen und zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren gleichbleibend hoch bleiben, eher noch steigen werden.

Mit den Erhöhungen im Wasser- und Abwasserbereich erfolgt laut durchschnittlicher Vergleichsberechnung eine Erhöhung für eine Familie in Höhe von 77,84 Euro jährlich (bei vollständigem Ausgleich der Kostenunterdeckung), würde man darauf verzichten, beträgt die Erhöhung dennoch 52,90 Euro jährlich.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Als nächstes Projekt wird die Kämmerei nochmals die Thematik angehen, ob die dezentralen Abwassergebühren wirklich weiterhin kalkuliert werden müssen. Dies wurde vor einiger Zeit bereits geprüft, damals war eine Kalkulation weiterhin notwendig. Zwischenzeitlich wurden noch weitere Gehöfte an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Für die Kalkulation ist eine gewisse Grenze erforderlich, die aber genau geprüft werden muss. Dies wird im Sommer für die nächste Kalkulation aufgearbeitet, um hier möglicherweise dauerhaft Kosten sparen zu können.

Grundsätzlich verändern sich die dezentralen Abwassergebühren mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig.

Der Ausschuss hat am 09.12.2020 über die Kalkulationen vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussantrag:**Wasserversorgung**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 – 12/2021 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,05	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	38,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	76,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	130,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	212,40	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	366,00	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	609,60	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	817,20	€ jährlich

Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2020 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - Schmutzwasserbeseitigung:
 - Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €
 - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
 - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 10.073 €
 - Niederschlagswasserbeseitigung:
 - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 27.453 €
 - Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 12.000 €
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2021 bis 12/2021 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 2,22 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,69 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021– 12/2021 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 27,09 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,46 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 55,75 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 61,90 Euro/m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Anlagen:

Kalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Auswirkungen Gebührenerhöhung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 08.12.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/243/2020	
Sitzung am 14.12.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2021. Im Nachgang zum Beschluss über die Wassergebühren ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.</p>			
<p>Anlagen: Änderungssatzung</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 08.12.2020</p>			

**Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg**

**Satzung zur 8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) vom 10.10.2011**

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 14.12.2020 folgende Satzung zur 8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

- § 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,05 Euro.

- § 43 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,05 Euro.

- § 42 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

• Größe Q_3 2,5 und 4	38,40 € jährlich
• Größe Q_3 10	76,80 € jährlich
• Größe Q_3 16	130,80 € jährlich
• Größe Q_3 25	212,40 € jährlich
• Größe Q_n 15 DN 50	366,00 € jährlich
• Größe Q_n 40 DN 80	609,60 € jährlich
• Größe Q_n 60 DN 100	817,20 € jährlich

Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Aulendorf, den 15.12.2019

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/242/2020	
Sitzung am 14.12.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 8. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren zum 01.01.2021.</p> <p>Im Nachgang zum Beschluss über die Abwassergebühren ist die Abwassersatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.</p>			
<p>Anlagen: Änderungssatzung</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 08.12.2020</p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung) vom 10.10.2011

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 14.12.2020 folgende Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Folgendes wird geändert:

- § 42 Abs. 1:
„Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,22 Euro.“

- § 42 Abs. 3:
„Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,22 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Aulendorf, den 15.12.2020

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/245/2020	
Sitzung am 14.12.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 8. Änderung der Entsorgungssatzung			
<p>Ausgangssituation: Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.</p> <p>Die für das Jahr 2021 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,05 €/m³) bei monatlicher Leerung: 27,09 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,79 €/m³) bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,46 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,10 €/m³) - bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung Mehrkammerausfallgruben: 55,75 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 51,25 €/m³) Mehrkammerabsetzgruben: 61,90 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 56,50 €/m³) 			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.</p>			
<p>Anlagen: Änderungssatzung</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 08.12.2020</p>			
<p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 22.01.2013

Aufgrund von

- § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
 - §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
 - §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg
- hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 14.12.2020 folgende Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
 - bei wöchentlicher Leerung: 26,23 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei monatlicher Leerung: 27,09 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,46 €/m³ Abfuhrmenge
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
 - Mehrkammerausfallgruben: 55,75 €/m³ Abfuhrmenge
 - Mehrkammerabsetzgruben: 61,90 €/m³ Abfuhrmenge

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 15.12.2020

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/219/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2020	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 10 "Windelsäcke" - Künftige Übernahme der Kosten durch die Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Serviceleistung der Windelsäcke zum 01.01.2021 aus Einspargründen eingestellt wird. Diese Einsparung ist das Ergebnis von Beratungen über die künftige Haushaltskonsolidierung des Landkreises.</p> <p>Bisher war es so geregelt, dass alle Kinder bis zum dritten Geburtstag jährlich 26 Säcke erhalten, in dem Jahr des dritten Geburtstags anteilig.</p> <p>Zudem erhalten Personen auf Nachweis des Arztes jährlich 26 Säcke für Inkontinenz.</p> <p>Im Jahr 2019 hat die Stadt 6.270 Säcke ausgegeben, im Jahr 2020 bislang lediglich etwas mehr wie 5.000, wobei hier seit dem zweiten Lockdown kaum mehr Säcke ausgegeben wurden. Vermutlich liegt dies daran, dass die Nutzer durch die Schließung des Rathauses davon ausgehen, dass hier aktuell keine Ausgabe erfolgt. Dies müsste man im Januar klarstellen. In den Monaten davor war aber eine klare Steigerung der Zahlen zu den Vorjahren ersichtlich, weil bekanntlich die Bevölkerung wächst, Aulendorf auch eine im Verhältnis junge Bevölkerung hat, gleichzeitig aber natürlich auch die Folgen des demografischen Wandels spürbar sind.</p> <p>Ein Windelsack kostet ab 01.01.2021 5,90 Euro.</p> <p>Die Windelsäcke werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen, es ist ein gutes Serviceangebot zur Unterstützung der jungen und älteren Bevölkerung.</p> <p>Deshalb schlägt die Verwaltung vor, ob die Stadt künftig diese Leistung in städtischer Hand weiterführt. Dies wäre in der Form, dass die Stadt die Rollen weiter ausgibt und dem Landkreis die Säcke abkauft.</p> <p>Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld bereits mit dem Landkreis abgestimmt, ob dies überhaupt möglich wäre. Der Landkreis hat dem zugestimmt. Die Kosten pro Sack belaufen sich demnach wie oben erläutert für das Jahr 2021 auf 5,90 Euro. Damit müssten voraussichtlich rund 38.000 Euro jährlich eingeplant werden, wenn man das jetzige System fortführen würde.</p> <p>Denkbar wäre auch, dass man die Leistung nur für ein Jahr, bis zum ersten Geburtstag, gewährt, also 26 Säcke. Diese Vorgehensweise würde die Verwaltung vorschlagen, damit könnte man einen Kompromiss zwischen Haushaltskonsolidierung und Familienfreundlichkeit finden. Die Gesamtkosten würden ca. 15.000 Euro betragen, weil die Verwaltung hier davon ausgeht, dass die Inkontinenz-Säcke dauerhaft ausgegeben würden. Diese betragen bisher rund 20 % der Nutzer.</p> <p>Denkbar wäre auch, dass die Familienbesucherin bei ihren Besuchen mitnimmt, zumindest die Rolle für das erste Jahr. Damit könnten sich die Kosten jedoch erhöhen, weil bisher nicht jeder das Angebot in Anspruch nimmt. Dennoch hätte dies auch Synergieeffekte, weil die Familienbesucherinnen die Familien besucht, die Arbeit an der Info könnte damit eingespart werden.</p>			

Die Familienbesucherin zeigt sich erfreut über die Initiative der Verwaltung und unterstützt das Vorhaben.

Stoffwindeln wird der Landkreis weiterhin fördern. Hier sind die Förderbedingungen wie folgt:

- Die Förderung wird nur für Kinder mit Wohnort im Landkreis Ravensburg gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweg-Wickelutensilien, die mindestens einen Wert von 150,00 Euro haben.
- Die Förderung beträgt einmalig 50,00 Euro je Wickelkind bis 3 Jahre.
- Die Förderung von Mehrwegwindeln und die Nutzung von Windelsäcken (Einwegwindeln) schließen sich gegenseitig aus.

Hier erfolgt aber am 04.12.2020 eine Beratung im Ausschuss des Kreises. Möglicherweise wird der Zuschuss auf 100,00 Euro erhöht. Zudem soll es künftig einen Flyer über die Familienbesucherinnen im Landkreis vom Landkreis für diese Leistung geben.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits über die Thematik beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Windelsäcke werden ab dem 01.01.2021 von der Stadt auf eigene Kosten ausgegeben.
2. Es erfolgt künftig nur noch eine Ausgabe für das erste Lebensjahr, d.h. jedes Kind erhält bis zum ersten Geburtstag 26 Säcke. Die Familienbesucherin nimmt die Säcke bei ihren Besuchen mit.
3. Personen auf Nachweis des Arztes erhalten weiterhin dauerhaft 26 Säcke jährlich kostenfrei von der Stadt. Diese sind weiterhin bei der Stadt abzuholen.

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt Bauamt Ortschaft
 Kämmerei

Aulendorf, den 08.12.2020



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/235/2020	
Sitzung am 14.12.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 Beteiligungsbericht für das Jahr 2019			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt hat zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands.</p> <p>Alle bis November 2020 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Beteiligungsbericht</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 08.12.2020</p>			



STADT AULENDORF

**BETEILIGUNGSBERICHT
DER STADT AULENDORF**

2019

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort

II. Die Beteiligungsunternehmen auf einen Blick

III. Unternehmen in Privatrechtsform

- III./1 Allgemeines
- III./2 Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH
- III./3 Schloss Aulendorf gGmbH
- III./4 RaWEG Ravensburger Wertstofffassung GmbH
- III./5 Pro Regio Oberschwaben GmbH
- III./6 Oberschwaben Tourismus GmbH

IV. Eigenbetriebe

- IV./1 Aulendorf Tourismus
- IV./2 Stadtwerke Aulendorf
- IV./3 Betriebswerke Aulendorf

V. Zweckverbände

VI. Finanzielle Trägerschaft Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

ANHANG zur Gemeindeordnung

I. VORWORT

„Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.“

Diese Verpflichtung für die Städte und Gemeinden resultiert aus § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Stadt Aulendorf kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 nach. Über die gesetzliche Vorgabe umfasst der Beteiligungsbericht auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs und eines Zweckverbandes sowie Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur größeren Transparenz der Stadt und ihren Beteiligungen erreicht werden, um die grundsätzlichen Nachteile von Ausgliederungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt abzumildern. Der Beteiligungsbericht dient dazu, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit umfangreiche Informationen zu bringen. Die Vorlage und Beratung von Beteiligungsberichten gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich über wichtige Entwicklungen zu informieren.

Alle bis November 2020 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Aulendorf, im Dezember 2020



Matthias Burth
Bürgermeister

II. DIE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

Die Beteiligungen an der RaWEG GmbH, an der Pro Regio GmbH sowie an der Oberschwaben Tourismus GmbH bleiben bei dieser Aufstellung aufgrund ihrer Geringfügigkeit unberücksichtigt, ebenso die Zweckverbände, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist.

Bei diesen Beteiligungen werden die jährlichen Aufwendungen vom Verband getragen. Kosten für das Anlage- und Umlaufvermögen werden von den Zweckverbänden, soweit nicht eigene Mittel oder Zuschüssen Dritter, durch Kredite aufgebracht.

Diese Kredite sind durch die Verbandsgemeinden nur zu decken, wenn die jährlichen Abschreibungsmittel nicht ausreichen.

**Organisationsformen der Unternehmen
mit
Beteiligungen der Stadt Aulendorf
(Stand 31.12.2019)**

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORM

PRIVATE RECHTSFORM

Mit eigener Rechtspersönlichkeit:
ZWECKVERBÄNDE
(*WVV Schussen-Rotachtal,
OSG,
WVV Atzenberg,
Volkshochschule,
KIRU,
Breitband,
Albrand,
GIO, Steinhäule*)

Ohne eigene Rechtspersönlichkeit:
EIGENBETRIEBE
(*Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus,
Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf,
Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf*)

gGmbH
(*Schloss Aulendorf gGmbH*)

GmbH
(*VGA,
RaWEG,
Pro Regio,
Oberschwaben Tourismus*)

Stadt Aulendorf

(Prozentzahlen = Stammkapitalanteil der Stadt, Beträge = Jahresergebnis 2019;
bei den drei GmbHs mit geringfügiger Beteiligung keine Aufführung des Jahresergebnisses)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)

VGA mbH	Schloss Aulendorf gGmbH	RaWEG	Pro Regio GmbH	Oberschwaben Tourismus GmbH
100,00 %	100,00 %	1,27 %	0,80 %	1,45 %
22.294,14 €	226.342,12 €	--	--	--

Eigenbetriebe

Aulendorf Tourismus	Stadtwerke Aulendorf	Betriebswerke Aulendorf
100,00 %	100,00 %	100,00 %
- 163.601,54 €	- 38.266,55 €	16.087,38 €

Zweckverbände

Volkshochschule	GIO	Breitband	OSG	Albrand	Rechenzentrum
WVV Atzenberg	WVV Obere Schussentalgruppe		Steinhäule		

III. UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM

III./1 Allgemeines

In diesem Teil sind die Unternehmen in Privatrechtsform dargestellt, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist. Bei der Darstellung werden die Inhalte des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung berücksichtigt.

Die Stadt Aulendorf ist an insgesamt fünf Unternehmen beteiligt:

- VGA Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH
- Schloss Aulendorf gGmbH
- RaWEG Ravensburger Wertstoffeffassung GmbH
- Pro Regio Oberschwaben – Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH
- Oberschwaben Tourismus GmbH

Entsprechend der Gemeindeordnung werden folgende Inhalte genauer erläutert:

- **Basisdaten der Unternehmen**
 - Gründungsdatum
 - Sitz und Anschrift
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse
 - Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung
 - Personal
 - Gesellschaftsorgane und deren Besetzung
- Informationen zum **Geschäftsverlauf mit Lage des Unternehmens**
- Kennzahlen in Bezug auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- **Ausblick**

Die Stammkapitalanteile an der RaWEG GmbH, der Pro Regio GmbH und an der Oberschwaben Tourismus GmbH sind sehr gering. Diese Minderheitsbeteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung in verkürzter Form dargestellt.

Alle Daten und Zahlen sind den Jahresabschlüssen 2019 der Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe entnommen.

III./2 Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH (VGA)

Gründungsdatum

11.10.1982

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck dienen und ihn fördern. Ferner betreibt die Gesellschaft vorübergehend die Abwicklung der auf die VGA zum 01.01.2009 verschmolzenen Gesellschaften Aulendorf Oberschwaben GmbH und Aulendorfer Kliniken Betriebsgesellschaft mbH.

Stammkapital

690.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aulendorf ist alleiniger Gesellschafter. Die Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die VGA besitzt insbesondere die folgenden, für die Stadt Aulendorf wichtigen Grundstücke:

- Grundstück Hauptstraße 32 (Restgrundstück ehemaliger Hofgarten)
- Grundstück Parkstraße 1 (unbebaut)
- Grundstücke Bändelstockweg (unbebaut)
- Grundstücke Lohrerhof (landwirtschaftliche Grundstücke)

Der öffentliche Zweck, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken der Stadt Aulendorf, wird erfüllt.

Personal

Das Unternehmen beschäftigte 2019, wie auch in den Vorjahren, außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Geschäftsführer ist Herr Dirk Gundel, Kämmerer der Stadt Aulendorf.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Gemeinderat der Stadt Aulendorf angehören. Der Aufsichtsrat ist mit folgenden Personen besetzt:

Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Burth
Stellvertr. Vorsitzender	Dr. Hans-Peter Reck
	Bernhard Allgayer
	Stefanie Dölle
	Pierre Groll (bis 15.07.2019)
	Karin Halder
	Rainer Marquart (ab 15.07.2019)
	Ralf Michalski
	Günther Spähn (bis 15.07.2019)
	Martin Waibel (ab 15.07.2019)

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen rund 6.350 Euro.

Geschäftsverlauf

Das Sachanlagevermögen betrug wie im Vorjahr 443,4 T€. Die Bilanzsumme verminderte sich auf 7.161 T€.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 4.763 TEUR (Vorjahr 4.741 TEUR). Das bilanziell negative Eigenkapital wird durch einen qualifizierten Rangrücktritt der Gesellschafterin ausgeglichen.

Ein formeller Darlehensverzicht der Gesellschafterin und damit eine Bilanzstrukturbereinigung wurden durch den Gemeinderat der Stadt Aulendorf abgelehnt. Es können deshalb weder Zinsen auf das städtische Darlehen bezahlt, noch Ausschüttungen vorgenommen werden.

Die Rückstellungen betragen 19 TEUR (Vorjahr 66 TEUR). In 2018 mussten aufgrund des guten Ergebnisses zusätzlich entsprechende Steuerrückstellungen gebildet werden.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erlöse aus Vermietungstätigkeiten erzielt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 22 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 1.381 TEUR).

Der aufgelaufene Bilanzverlust erhöhte sich entsprechend auf 7.405 TEUR.

Lage des Unternehmens

In 2018 wurde die erste und größere Teilfläche aus dem Baugebiet Parkstraße veräußert. Für die zweite, kleinere Teilfläche wurde mit der Brutschin Wohnbau GmbH eine Kaufoption bis 30.04.2019 vereinbart. Diese wurde auf Antrag der Brutschin Wohnbau GmbH nochmals um ein Jahr, bis zum 30.04.2020 verlängert. Die weiterhin verbleibenden Grundstücke, insbesondere im Bündelstockweg, sollen sukzessiv einer Vermarktung zugeführt werden, so dass die Gesellschaft mittelfristig aufgelöst werden kann.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	443.361,97	443.661,97
Umlaufvermögen	1.954.398,23	2.222.618,29
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.762.923,53	4.740.629,39
Bilanzsumme	7.160.683,73	7.408.103,39
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Rückstellungen	18.872,00	66.291,66
Verbindlichkeiten	7.141.811,73	7.341.811,73
Bilanzsumme	7.160.683,73	7.408.103,39
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	7.000,00	1.463.513,16
Personalaufwendungen	5.896,51	6.348,16
Abschreibungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.854,93	25.427,90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,50	34,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2019 Rückzahlung)	4.155,88	47.726,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.561,06	1.384.044,95
Steuern	2.733,08	3.466,67
Jahresergebnis	- 22.294,14	1.380.578,28

Ausblick

Die verbleibenden Grundstücke sollen sukzessiv einer Vermarktung zugeführt werden, so dass die Gesellschaft mittelfristig aufgelöst werden kann.

III./3 SCHLOSS AULENDORF gGmbH

Gründungsdatum

Die Gesellschaft ist als „Auffanggesellschaft Schloss Aulendorf mbH“ mit Sitz in Stuttgart zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart angemeldet worden. Durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 1995 wurde die Gesellschaft in „Schloss Aulendorf GmbH“ umbenannt. Des Weiteren wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 11. März 1997 der Sitz der Gesellschaft nach Aulendorf verlegt.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Denkmalschutzes durch Sanierung und Pflege des Schlosses Aulendorf. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Die Gesellschaft verfolgt im Wege der Förderung der Denkmalpflege als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital

255.645,00 Euro

Das Stammkapital der Gesellschaft ist vom Land voll erbracht. Das Land Baden-Württemberg übertrug mit Wirkung zum 01.01.1997 seine restlichen Anteile von 25.565,00 Euro unentgeltlich auf die Stadt Aulendorf.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aulendorf ist alleiniger Gesellschafter. Die Schloss Aulendorf GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck liegt in der Sanierung und Pflege des Schlosses Aulendorf. Dieser Zweck wird erfüllt.

Personal

Das Unternehmen beschäftigt außer der Geschäftsführerin keine weiteren Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung erfolgte im Jahr 2019 durch Frau Silke Jöhler, stellvertretende Kämmerin der Stadt Aulendorf.

Der Aufsichtsrat bestand 2019 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender	Ulrich Müller, MdL
Stellvertr. Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Burth
	Josef Bühler
	Dr. Maximilian Eiden
	Ulrike Roggenbuck-Azad
	Bernhard Gieß
	Michael Osdoba
	Konrad Zimmermann
	Peter Moser
	Pierre Groll (ab 15.07.2019, Erhöhung Sitzzahl)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben eine Vergütung in Höhe von insgesamt 1.400,00 Euro erhalten. Auf eine individualisierte Darstellung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen 4.299,60 Euro.

Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 266.342,12 Euro (nach einem Jahresüberschuss von 182.090,20 Euro im Vorjahr).

Mit dem Inkrafttreten der Nachträge zu den Nutzungsrechtsvereinbarungen mit der Schlossmuseum Aulendorf GmbH und der Stadt Aulendorf im Jahr 2007 sowie den Ergänzungen hierzu aus 2011 stehen der Gesellschaft jährlich Einnahmen in Höhe von rund T€ 60 zur Bestreitung der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und der Verwaltungskosten zur Verfügung.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich leicht reduziert (2019: 497.137,14 Euro; 2018: 508,956,79 Euro). Die Finanzmittel sind verteilt auf mehrere Anlagen entsprechend der Richtlinie zu den Finanzanlagen der Schloss Aulendorf GmbH.

Für Instandsetzungsmaßnahmen wurden 2019 rund 45 T€ benötigt.

Lage des Unternehmens

Mit den vereinbarten Nutzungsentgelten und unter Zugrundelegung des Sachverständigengutachtens über den voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf wird es der Gesellschaft möglich sein, die laufende Instandhaltung zu finanzieren und Rücklagen für künftige Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden. Sollten wesentliche Bauschäden auftreten oder ungeplante Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, werden die Rücklagen aber nicht ausreichen. In diesem Falle wäre die Unternehmensfortführung nur mit Hilfe von weiteren Gesellschafterbeiträgen möglich.

Derzeit sind keine wesentlichen technischen Mängel am Gebäude oder unplanmäßiger Instandhaltungsbedarf bekannt.

Der Gemeinderat hat eine Verschmelzung zum 01.01.2018 der Schlossmuseum Aulendorf GmbH auf den städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus beschlossen. Der Eigenbetrieb wird in den Mietvertrag mit der Schloss Aulendorf GmbH eintreten. Es wurde bereits vom Aufsichtsrat beschlossen, dass die Miete auch in den künftigen Jahren bis 2021 nicht gesenkt werden soll.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	8.411.381,58	8.713.553,47
Umlaufvermögen	1.865,58	511.997,88
Rechnungsabgrenzungsposten	497.137,14	0,00
Bilanzsumme	8.910.384,30	9.225.551,35
Passiva		
Eigenkapital	2.188.398,12	1.962.056,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.270.735,49	6.501.309,01
Rückstellungen	6.000,00	10.000,00
Verbindlichkeiten	4.470,12	5.092,52
Rechnungsabgrenzungsposten	440.780,57	747.093,82
Bilanzsumme	8.910.384,30	9.225.551,35
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	389.166,20	362.055,73
Sonstige betriebliche Erträge	242.103,60	240.625,01
Personalaufwand	5.083,38	5.084,64
Abschreibungen	302.171,89	302.171,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.198,76	62.318,44
Zinsen und ähnliche Erträge	376,33	1.013,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.828,63	51.007,60
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	227.363,47	183.111,55
Sonstige Steuern	1.021,35	1.021,35
Jahresergebnis	226.342,12	182.090,20

Ausblick

Die Überlegung über einen möglichen Umzug des Bürgermuseums ins Schloss werden nach wie vor weiterverfolgt. Die Schloss Aulendorf GmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2020 in den städtischen Haushalt verschmolzen.

An der RaWEG Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft mbH Ravensburg, der Oberschwaben-Tourismus GmbH und der Pro Regio Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH hat die Stadt Aulendorf jeweils nur einen geringfügigen Gesellschaftsanteil.

Daher ist die Berichtspflicht nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung eingeschränkt, die Darstellung kann sich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Ausführlichere Informationen können dem aktuellen Beteiligungsbericht des Landkreises Ravensburg sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

III./4

RaWEG RAVENSBURGER WERTSTOFFERFASSUNG GmbH

Gründungsdatum

25.03.1993

Sitz / Anschrift

Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Gegenstand des Unternehmens

Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Verkaufsverpackungen und anderen Wertstoffen und der Aufbau sowie der Betrieb der hierfür erforderlichen Erfassungs- und Betriebssysteme im Landkreis Ravensburg. Die Aktivitäten des Unternehmens orientieren sich am Ziel der Abfallhierarchie gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Stammkapital

161.280,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Achberg	256,00 €	0,16 %
Aichstetten	512,00 €	0,32 %
Aitrach	768,00 €	0,48 %
Amtzell	768,00 €	0,48 %
Argenbühl	1.280,00 €	0,79 %
Aulendorf	2.048,00 €	1,27 %
Bad Waldsee	4.352,00 €	2,70 %
Bad Wurzach	3.328,00 €	2,06 %
Baienfurt	1.792,00 €	1,11 %
Baindt	1.280,00 €	0,79 %
Berg	1.024,00 €	0,63 %
Bergatreute	768,00 €	0,48 %
Bodnegg	768,00 €	0,48 %
Fronreute	1.024,00 €	0,63 %
Grünkraut	768,00 €	0,48 %
GVV Altshausen	2.560,00 €	1,59 %
Horgenzell	1.024,00 €	0,63 %
Isny	3.584,00 €	2,22 %
Kisslegg	2.048,00 €	1,27 %
Leutkirch	5.376,00 €	3,33 %
Ravensburg	11.776,00 €	7,30 %
Schlier	768,00 €	0,48 %
Vogt	1.024,00 €	0,63 %
Waldburg	512,00 €	0,32 %
Wangen	6.400,00 €	3,97 %
Weingarten	5.888,00 €	3,65 %

Wilhelmsdorf	1.024,00 €	0,63 %
Wolfegg	768,00 €	0,48 %
Wolpertswende	1.024,00 €	0,63 %
Landkreis Ravensburg	96.768,00 €	60,00 %

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, über die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen zur Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmengen beizutragen, wird erfüllt.

III./5 PRO REGIO OBERSCHWABEN mbH

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 wurden 2017 die letzten operativen Aufgaben abgewickelt. Zum 01.02.2017 wurde das Projekt Cluster Forst und Holz einschließlich des Personals an eine andere Gesellschaft des Landkreises (Gesellschaft für Wirtschafts- und Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH) übertragen. Die Koordinierungsstelle Seenprogramm wurde bereits zum 31.12.2016 wieder in das Landratsamt eingegliedert, ebenso die Baumkontrollen und die Biotopfolgebetreuung.

Aufgaben der Regionalentwicklung wie die Vertretung des Landkreises in den LEADER-Regionen oder die Themen und Tourismus und regionale Produkte wurden vom Landratsamt übernommen.

Die PRO REGIO wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Seit dem 01.01.2019 befindet sie sich in Liquidation. Die Geschäftsführerin Frau Christine Funk wurde als Liquidatorin bestimmt. Im Jahr 2019 wird die Liquidation abgewickelt und es läuft das Sperrjahr.

III./6 OBERSCHWABEN TOURISMUS GmbH

Gründungsdatum

28.06.2006

Sitz / Anschrift

Klosterhof 1
88427 Bad Schussenried

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern.

Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben erreicht:

- die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- die Einrichtung, der Betrieb und die Unterhaltung einer touristischen Internetseite für die Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- die Entwicklung von Marketingstrategien sowie die Erstellung, die Fortschreibung, die Umsetzung von Marketingkonzeptionen und Marketingplänen sowie Tourismus-Marketing-Kooperationen,

- die Beteiligung an und die Einwerbung von Förderprojekten für die Tourismusregion Oberschwaben-Allgäu,
- die Aufgabenbündelung der touristischen Maßnahmen in der Region Oberschwaben-Allgäu sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im gemeinsamen Interesse der Tourismusbranche und allen sonstigen vom Tourismus profitierenden Einrichtungen und Betrieben in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine DAWI-Leistungen sind. Dazu zählen auch:

- die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

Stammkapital

87.700 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse sind wie folgt:

	Stammkapital
Biberach	24.400 €
Ravensburg	24.400 €
Sigmaringen	6.100 €
64 Städte und Gemeinde mit Anteilen von jeweils 100 € bis 2.500 €	32.800 €
	87.700 €

Die Oberschwaben Tourismus GmbH ist seit 2007 Gesellschafterin der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH (IBT) mit einer Beteiligung von 8,24 % des Stammkapitals, d.h. die Stadt Aulendorf ist mittelbar an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Nach § 105 Abs. 2 GemO sind im Beteiligungsbericht nur die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darzustellen, an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Daher ist aufgrund der Beteiligung von 8 % die Beteiligung an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH nicht genauer darzustellen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Folgende strategische Geschäftsfelder wurden als Kernthemen für die Marketingaktivitäten der OTG in den nächsten Jahren festgeschrieben:

- ✓ Gesundheit & Wellness
- ✓ Natur & Aktiv
- ✓ Kultur & Barock
- ✓ Familienferien
- ✓ Reisemobil & Camping

IV. EIGENBETRIEBE DER STADT AULENDORF

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sind die Städte und Gemeinden nicht verpflichtet, den Beteiligungsbericht auf ihre Eigenbetriebe auszuweiten. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung empfiehlt sich die zusätzliche Darstellung und Ausweitung aber.

Die Gemeinden können Unternehmen, Eigenbetriebe und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Andere Körperschaften können sich an Eigenbetrieben nicht beteiligen, d.h. die Stadt ist bei ihren drei Eigenbetrieben „alleiniger Gesellschafter“.

Die Stadt Aulendorf betreibt derzeit drei Eigenbetriebe: den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus, den Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Bürgerbus und den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf mit den Betriebszweigen Betriebshof und Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2020 wurde entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates mit der Rückeinbindung in den städtischen Haushalt begonnen um damit strategische Weichen für die Zukunft, vor allem auf das damit verbundene erhebliche Einsparpotential (sei es in tatsächlichem Geldfluss, aber auch in Verschlankung der Arbeitsprozesse), zu stellen.

IV./1

AULENDORF TOURISMUS

Gründungsdatum

14.11.2005

Dieser Eigenbetrieb löste den früheren „Kurbetrieb“ zum 01.01.2006 ab.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Förderung des Tourismus und Kulturwesens und der Betrieb und die Verwaltung der Einrichtungen.

Zum Eigenbetrieb Tourismus gehören alle touristischen Aktivitäten der Stadt Aulendorf und deren Kulturbereich. Hierzu gehören insbesondere die Gästefinfo, das Steegerseebad, Minigolf, Stadtpark, Kneippbecken, das gesamte Kulturprogramm und eigene Veranstaltungen.

Stammkapital

7.900.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Förderung des Tourismus und des Kulturwesens, wird erfüllt.

Personal

Dem Eigenbetrieb sind 2019 9 Mitarbeiter zugeordnet. Zusätzlich werden über den Sommer am Steegersee Ferienjobber zur Unterstützung eingestellt.

Organe des Eigenbetriebes

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Verwaltungsausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Jöchle, Oliver

Dr. Reck, Hans-Peter
Spähn, Günter
Traub, Rainer
Feßler, Joachim

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Halder, Michael
Jöchle, Oliver
Marquart, Rainer
Dr. Reck, Hans-Peter
Rothmund, Robert
Thurn, Franz
Waibel, Martin

Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von dem Städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus. Der den Eigenbetrieb betreffende anteilige Aufwand wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten insgesamt Erlöse in Höhe von 703.362,02 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Einnahmen der Kurtaxe und dem Zuschuss der Stadt für die Erneuerung der Umkleiden am Steegersee.

2019 konnte mit dem Badebetrieb des Steegersees Eintrittserlöse in Höhe von 67.125,93 Euro erzielt werden. 2018 waren diese mit 73.325,55 Euro etwas höher.

Für Aufwendungen im Jahr 2019 waren insgesamt 866.963,56 Euro eingeplant. Die Aufwendungen teilen sich auf in Materialaufwendungen (319.172,39 Euro), Personalkosten (232.523,53 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (32.419,15 Euro) sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen (282.848,49 Euro).

Dem geplanten Jahresverlust von 224.500,00 Euro steht ein tatsächlicher Jahresverlust in Höhe von 163.601,54 Euro gegenüber.

2019 war ein Jahr, das vor allem durch die Neuaufstellung im touristischen Bereich geprägt war. Die veranstalteten Führungen wurden allesamt sehr gut besucht, die Änderung, dass die Führungen künftig überwiegend Sonntags stattfinden, hat sich als richtig erweisen. Zudem war das Bahnhofsfest ein Höhepunkt des touristischen Jahres.

Lage des Unternehmens

Die Einnahmen aus der Kurtaxe erhöhen sich seit dem Rückgang 2014 wieder, was u.a. aus der sehr guten Auslastung der Kliniken und der stetigen weiteren Ergänzungen im Bereich der Hotel- und Ferienbetriebe resultiert. Durch die Corona-Pandemie hat sich dies 2020 leider deutlich geändert, die Einnahmen sind deutlich reduziert, nachdem 2019 ein sehr einnahmenstarkes Jahr war.

Im Jahr 2017 wurde das Büro neuland+ beauftragt, ein tagestouristisches Konzept für die Stadt Aulendorf zu erstellen. Diese Ergebnisse sind für die touristische Arbeit in

den nächsten Jahren maßgeblich. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
		€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	634.131,09	413.669,46
Umlaufvermögen	266.741,88	326.698,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	900.872,97	740.367,88
Passiva		
Eigenkapital	412.304,28	575.905,82
Rückstellungen	21.900,00	19.900,00
Verbindlichkeiten	466.668,69	143.928,43
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	633,63
Bilanzsumme	900.872,97	740.367,88
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	561.586,46	458.390,67
Sonstige betriebliche Erträge	141.775,56	39.696,23
Materialaufwand	319.172,39	202.902,59
Personalaufwand	232.523,53	170.887,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	282.848,49	228.210,53
Abschreibungen	32.419,15	20.995,04
Zinsertrag	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 163.601,54	-124.909,13
Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 163.601,54	-124.909,13

Ausblick

Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in den städtischen Haushalt eingegliedert.

Gründungsdatum

08.01.1992

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.1996 wurde die Thermalwasser- und Energieversorgung aus dem städtischen Kurbetrieb ausgegliedert und mit der städtischen Wasserversorgung zu einem Eigenbetrieb „Stadtwerke Aulendorf“ zusammengefasst.

Die endgültige Abwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung ist erfolgt. Zum Sommer 2018 wurde als weiterer Betriebszweig der Bürgerbus zu den Stadtwerken aufgenommen.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Gegenstand des Betriebszweiges

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt die Kernstadt Aulendorf mit Trink- und Brauchwasser. Die Ortsteile Blönried, Tannhausen, Zollenreute sowie Teile des Kernstadtbereiches werden von der Wasserversorgungsgruppe Obere Schussentalgruppe versorgt. Das benötigte Wasser wird vom Wasserversorgungsverband Schussen Rotachtal bezogen. Für den Wohnplatz Ebisweiler wird das Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg bezogen.

Stammkapital

385.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Versorgung mit Wasser, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig ist kein Personal zugeordnet. Die Arbeiten werden im Wesentlichen von Mitarbeitern des Betriebshofes gegen Kostenerstattung übernommen.

Organe des Betriebszweiges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Gündogdu, Sahin
Harsch, Kurt
Holzapfel, Matthias
Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal (bis 16.09.2019)
Wekenmann, Britta (ab 14.10.2019 für Pascal Friedrich)
Nassal, Beatrix
Zimmermann, Konrad

Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von dem Städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus. Der den Eigenbetrieb betreffende anteilige Aufwand wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten Erträge in Höhe von 1.152.701,87 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Trinkwasser (1.087.871,56 Euro).

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2019 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 373.696,26 m³ (2018: 376.462,50 m³) verkauft. Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten beiden Jahre wie folgt entwickelt: 2019: 457.886,00 m³, 2018: 451.657,00 m³, 2017 412.960,00 m³, 2016 419.085,00 m³, 2015: 440.508,00 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte erfreulicherweise nochmals eine Reduzierung auf 13,60 % erreicht werden. 2018 gab es allerdings wieder eine Erhöhung auf 19,28 %, 2019 gab es eine nochmalige Erhöhung auf 21,44 %. Es ist nach wie vor unklar, was die Gründe für diese Schwankung ist.

Die Einnahmen aus den Teilorten stellen für den Eigenbetrieb nur durchlaufende Gelder dar, daher hat dies auf das Jahresergebnis keine Auswirkungen.

Aufwendungen entstanden 2019 in Höhe von 1.169.092,59 Euro.

Diese teilen sich auf in Materialaufwendungen (846.665,05 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (122.612,74 Euro), sonstige betrieblichen Aufwendungen (178.434,56 Euro) sowie Zinsen für Kredite (21.220,24 Euro).

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Jahresverlust von – 16.390,72 Euro ab. Geplant war ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden bei der Wasserversorgung 2019 getätigt

Poststraße WL Hauptleitung	88.158,00 €
Hydrant Ebisweilerstraße - Schieberkappen setzen	1.182,72 €
Zaunanlage Hochbehälter Katzensteig	8.076,55 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	163,20 €
Grundstücksanschluss Ebisweilerstr. 22-28	1.630,31 €
Desinfektionsanlage für Standrohre	4.836,30 €
Sanierung Hauptstraße	168,90 €
Sanierung Breiteweg	118,77 €
Verlegung Wasserleitung Schulgässle-Hotel Rad	24,38 €
Michel-Buck-Straße-Lückenschluss	2,45 €
BG Buchwald - Erschließung	12.605,17 €
BG Laurenbühl II - Erschl. ehem. Spielplatz	1.497,37 €
Schulgässle - Erneuerung AZ-Leitung	5.440,89 €
Sanierung Mühlbach Bachstraße-Gerbergasse	1.350,04 €

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich damit auf 125.255,05 Euro.

Der Darlehensstand des Betriebszweigs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2019 1.027.635,96 Euro.

Lage des Unternehmens

Die Abarbeitung der notwendigen Investitionen steht weiterhin im Vordergrund.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	2.753.036,84	2.757.818,87
Umlaufvermögen	747.823,17	791.716,74
Bilanzsumme	3.500.860,01	3.549.535,61
Passiva		
Eigenkapital	2.174.725,09	2.191.115,81
Empfangene Ertragszuschüsse	1.875,00	3.947,00
Rückstellungen	36.057,00	30.964,00
Verbindlichkeiten	1.288.202,92	1.323.508,80
Bilanzsumme	3.500.860,01	3.549.535,61
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.106.057,70	1.046.584,21
Sonstige betriebliche Erträge	46.644,17	26.187,48
Zinsertrag	0,00	14,58
Materialaufwand	846.665,05	798.639,59
Personalaufwand	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	178.434,56	149.386,91
Abschreibungen	122.612,74	119.569,83
Zinsaufwendungen	21.220,24	21.744,12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 16.230,72	-16.554,18
Steuern	160,00	160,00
Jahresergebnis	- 16.390,72	-16.714,18

Ausblick

Im Bereich der Wasserversorgung wird auch in den Folgejahren die Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen. 2015 wurde ein Wasserverlust-Analyse-System angeschafft. Durch die Sanierung der hiermit aufgefundenen schadhaften Stellen sollen die Wasserverluste in den nächsten Jahren dauerhaft reduziert werden.

2. Betriebszweig Bürgerbus

Gegenstand des Betriebszweiges

Der Betriebszweig Bürgerbus übernimmt die Abwicklung des öffentlichen Linienverkehrs vorrangig im Gebiet der Stadt Aulendorf mit Teilgemeinden und ggf. benachbarter Ortschaften. Der öffentliche Linienverkehr erfolgt in Kooperation mit dem Bürgerbus Aulendorf e.V. und ggf. in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen, die Betriebsführer im Sinne des Personenförderungsgesetzes sind.

Stammkapital

0,00 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, der öffentliche Nahverkehr, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig ist kein Personal zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Auf die Ausführungen beim Betriebszweig Wasserversorgung wird verwiesen.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten Erträge in Höhe von 20.991,07 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen in Form von Fahrkarten (2.159,82 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (18.831,25 Euro).

Aufwendungen entstanden 2019 in Höhe von 42.866,90 Euro.

Diese teilen sich auf in Materialaufwendungen (8.935,74 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (1.184,43 Euro), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (32.430,73 Euro).

Es gab im Jahr 2019 keine außergewöhnlichen Vorkommnisse.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus schließt mit einem Jahresverlust von 21.875,83 Euro ab.

Lage des Unternehmens

Der Bürgerbus wird laut Einschätzung des Bürgerbus-Vereins gut angenommen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	2.757,97	3.942,40
Umlaufvermögen	7.041,02	1.098,96
Bilanzsumme	9.798,99	11.041,36
Passiva		
Eigenkapital	- 32.468,88	-10.593,05
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Rückstellungen	6.000,00	3.000,00
Verbindlichkeiten	29.807,97	11.193,26
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.459,90	7.441,15
Bilanzsumme	9.798,99	11.041,36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	2.159,82	1.655,14
Sonstige betriebliche Erträge	18.831,25	3.283,01
Zinsertrag	0,00	0,00
Materialaufwand	8.935,74	6.869,05
Personalaufwand	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.430,73	4.898,50
Abschreibungen	1.184,43	3.433,07
Zinsaufwendungen	0,00	14,58
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 21.559,83	-10.262,47
Steuern	316,00	316,00
Jahresergebnis	- 21.875,83	-10.593,05

Ausblick

In den nächsten Jahren werden noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Fahrgastzahlen stetig zu erhöhen.

IV./3 BETRIEBSWERKE AULENDORF

Gründungsdatum

29.04.2002

Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem Gemeindehaushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

1. Betriebszweig Betriebshof

Gegenstand des Betriebszweiges

Die Aufgaben des Eigenbetriebs Betriebshof umfassen die Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Stammkapital

0 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Unterhaltung und Pflege der städtischen Einrichtungen, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig sind 16 Mitarbeiter zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Die Ausführungen entsprechen denen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf.

Geschäftsverlauf

Der Betriebshof konnte 2019 Erträge in Höhe von 1.183.981,83 Euro erzielen. Diese setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen (1.183.700,03 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (281,80 Euro).

Aufwendungen entstanden 2019 in einer Gesamthöhe von 1.143.097,16 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf: Materialaufwendungen (90.200,42 Euro), Personalkosten (812.318,85 Euro), Abschreibung Sachanlagen (38.294,47 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen (199.717,29 Euro) und den Aufwendungen für die KFZ-Steuer (2.473,13 Euro).

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof schließt mit einem Jahresgewinn von 40.884,67 Euro ab.

Folgende Investitionen wurden 2019 getätigt:

- Sicherheitsschrank: 2.612,19 Euro
- Schweißabsaugung Schlosserei: 1.582,40 Euro
- Container für Nachläufer: 3.638,96 Euro

Lage des Unternehmens

Der Betriebshof ist bis auf weiteres in der Lage, seine notwendigen Investitionen aus den vorliegenden Umsatzerlösen und entsprechenden Jahresergebnissen zu decken.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	121.752,60	152.213,52
Umlaufvermögen	419.432,69	326.149,47
Bilanzsumme	541.185,29	478.362,99
Passiva		
Eigenkapital	342.689,76	301.805,09
Rückstellungen	108.357,00	92.164,00
Verbindlichkeiten	90.138,53	84.393,90
Bilanzsumme	541.185,29	478.362,99
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.183.700,03	958.299,88
Sonstige betriebliche Erträge	281,80	3.889,31
Zinsertrag	0,00	0,00
Materialaufwand	90.200,42	97.060,78
Personalaufwand	812.318,85	717.844,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.717,29	175.222,12
Abschreibungen	38.294,47	47.391,12
Zinsaufwendungen	93,00	109,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.357,80	-75.438,35
Steuern	2.473,13	2.473,13
Jahresergebnis	40.884,67	-77.911,48

Ausblick

Der Betrieb wurde im Jahr 2020 in den städtischen Haushalt eingegliedert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Gegenstand des Betriebszweiges

Die Aufgaben des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung umfassen die Entsorgung des im Gemeindegebiets anfallenden Abwassers über Abwasserleitungen und Pumpendruckleitungen zur Kläranlage bei Zollenreute. In der Kläranlage wird das ankommende Abwasser gereinigt, der durch den Klärprozess entstehende Klärschlamm wird der Verbrennung zugeführt.

Stammkapital

0 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Beseitigung des anfallenden Abwassers, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig sind zwei Mitarbeiter zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Die Ausführungen entsprechen denen beim Betriebszweig Betriebshof.

Geschäftsverlauf

Im Ergebnis betragen die Erträge im Jahr 2019 2.089.802,66 Euro und waren damit höher als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge nochmalig (2018: 1.852.583,98 Euro). Der Grund für diese Erhöhung liegt in den erhöhten Erlösen aus der Schmutzwasserbeseitigung (2019: 989.516,63 Euro; 2018: 790.775,73 Euro; 2017: 695.090,88 Euro).

2019 wurden die Gebühren im Vergleich zu 2018 nochmals erhöht (Schmutzwasser je m³: von 1,50 Euro auf 1,89 Euro, Niederschlagswasser je m²: 0,40 Euro auf 0,59 Euro).

Sonstige betriebliche Erträge entstanden 2019 in Höhe von 182.889,23 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 162.012,00 Euro.

Aufwendungen entstanden 2019 in einer Gesamthöhe von 2.114.599,95 Euro. Diese teilten sich wie folgt auf: Materialaufwendungen in Höhe von 406.082,46 Euro, Personalkosten in Höhe von 139.846,93 Euro, Abschreibungen in Höhe von 781.696,02 Euro, sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 490.677,19 Euro sowie Zinsen für Darlehen in Höhe von 286.008,09 Euro.

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresverlust von 24.797,29 Euro ab.

Folgende **Investitionen** wurden 2019 getätigt:

RÜB Süd –Neuherstellung von Betonplatten um Bauwerk	8.470,99 €
Multiparameter Taschengerät	1.781,95 €
Sanierung Hauptstraße	291,63 €
Sanierung Bahnhofstraße	106,97 €
Fremdwasserreduzierung Steinenbach Flst. 804	365,23 €
Kanalsanierung Tannhausen	42,27 €
Kanalsanierung Breiteweg	143,22 €
BG Tafesch	328.445,31 €
BG Michel-Buck-Straße Lückenschluss	66,18 €
BG Buchwald Erschließung	5.981,10 €
Fremdwasserreduzierung Blönried-Achstraße	5.382,57 €
Schulgässle - Erneuerung AZ Leitungen	3.628,01 €
BG Laurenbühl II – Erschließung	54.938,65 €
Fremdwasserreduzierung Zollenreute-Imterstraße	30,67 €
Lohrer Esch, Erweiterung Regenbecken	222.185,62 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	35,27 €
MW HL Poststraße	694.037,51 €
Außensanierung Betriebsgebäude Fassade	1.389,43 €
Außensanierung Betriebsgebäude Dachvorsprung	66,70 €
Sanierung Rechengebäude mit Maschinenteknik	102.622,32 €
Containerabstellplatz Gebäude und Innenräume	1.040,20 €
Sanierung NKB Hydraulische Installation II	17.149,25 €
Erneuerung BHKW Kläranlage	8.256,22 €
Belebungsbecken Kläranlage	555.887,59 €
Überdachung Kläranlage	8.002,15 €
Betonsanierung Belebungsbecken	388.364,80 €

Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt somit 2.408.711,81 Euro.

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2019 12.136.421,64 Euro.

Lage des Unternehmens

Die weitere Abarbeitung des Sanierungsstaus, insbesondere im Bereich der Kläranlage, steht im Vordergrund.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2019 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	19.538.768,85	17.941.452,13
Umlaufvermögen	357.520,03	1.884.316,41
Bilanzsumme	19.896.288,88	19.964.292,30
Passiva		
Eigenkapital	509.565,32	534.362,61
Empfangene Ertragszuschüsse	5.741.919,00	5.859.477,00
Rückstellungen	384.495,00	347.068,85
Verbindlichkeiten	13.260.309,56	13.223.383,84
Bilanzsumme	19.896.288,88	19.964.292,30
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.906.913,43	1.565.610,99
Sonstige betriebliche Erträge	182.889,23	286.972,99
Zinsertrag	0,00	0,00
Materialaufwand	406.082,46	463.417,70
Personalaufwand	139.846,93	136.890,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490.677,19	338.112,99
Abschreibungen	781.696,02	726.207,55
Zinsaufwendungen	286.008,09	285.186,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 14.508,03	-97.565,06
Steuern	10.289,26	334,00
Jahresergebnis	- 24.797,29	-97.565,06

Ausblick

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird auch, wie bei der Wasserbeseitigung, in den Folgejahren die Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen. Ein ganz wesentlicher Teil liegt dabei bei der Sanierung der Kläranlage, hier wird konsequent die erstellte Maßnahmenplanung des Ingenieurbüros ist aufgearbeitet.

V. ZWECKVERBÄNDE MIT BETEILIGUNGEN DER STADT AULENDORF

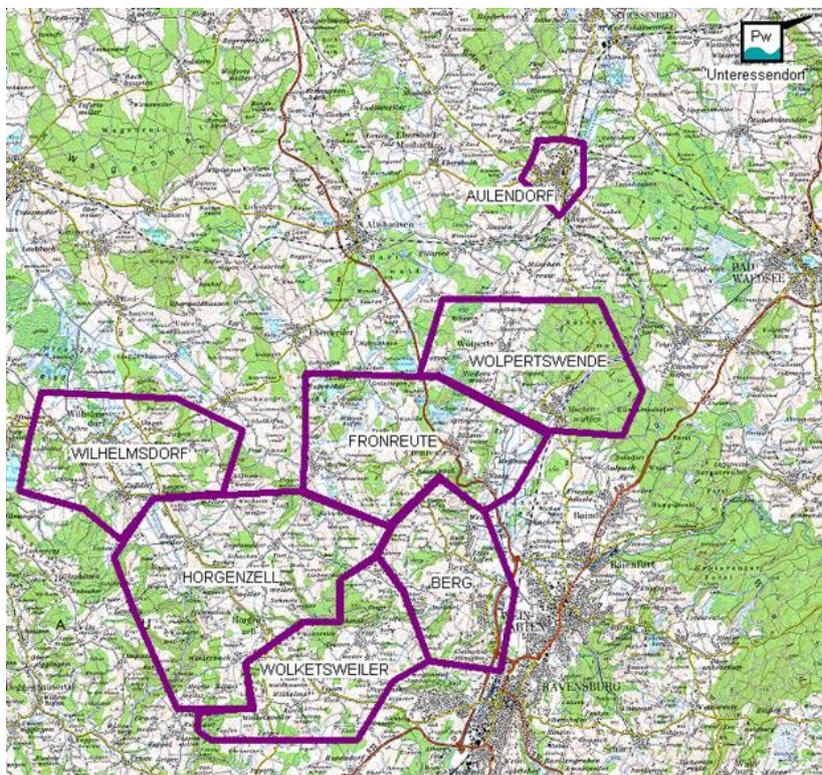
Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung besteht für Städte und Gemeinden keine Verpflichtung, den Beteiligungsbericht auf Zweckverbände auszuweiten, an denen sie beteiligt sind. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung empfiehlt sich diese Ausweitung allerdings.

Nach § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit können Gemeinden und Landkreise Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Die Stadt Aulendorf ist an den im Folgenden dargestellten acht Zweckverbänden beteiligt:

V./1 WASSERVERSORGUNGSVERBAND SCHUSSEN-ROTACHTAL

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Oberessendorf im Landkreis Biberach. Er gibt an mehrere Gemeinden im nordwestlichen Landkreisgebiet Trinkwasser ab. Die Stadtwerke nehmen ihr Trinkwasser für die Kernstadt von diesem Verband ab. Durch die Beteiligung wird die Versorgung sichergestellt.



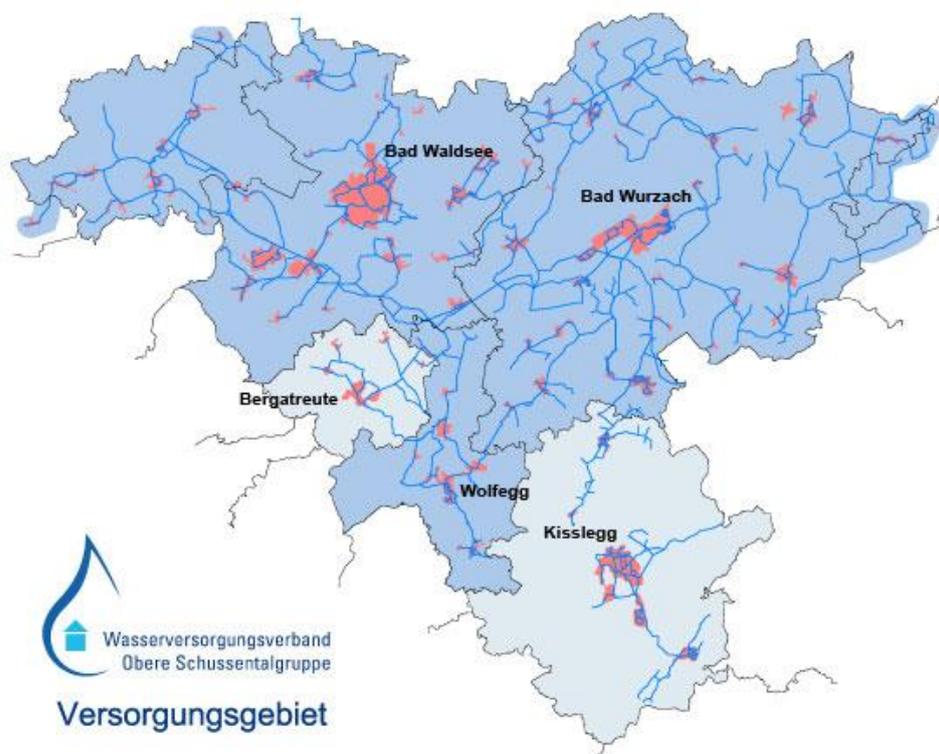
V./2 WASSERVERSORGUNGSVERBAND OBERE SCHUSSENTAL-GRUPPE

Die Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Wolfegg und Wolpertswende sowie der Wasserverband Laimbach bilden den Zweckverband Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe mit Sitz in Bad Waldsee.

Aufgabe des Verbandes ist die Versorgung seiner Einwohner mit Trinkwasser, der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Gaisbeuren.

Im Stadtgebiet sind folgenden Versorgungsgebiete umfasst:

- die Wohnplätze Blumenau, Locherhof, Steegen, Tiergarten und Ungerhof
- die Ortschaften Tannhausen, Zollenreute und Blönried.



V./3 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG ATZENBERG

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Ebersbach-Musbach. Er gibt an die Stadtwerke das Wasser für Ebisweiler ab.

V./4

VOLKSHOCHSCHULE

Der Verband betreibt an den fünf Verbandsgemeinden eine Volkshochschule zur Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Verbandsgemeinden sind neben Aulendorf Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Saulgau und Altshausen.

V./5 ZWECKVERBAND INFORMATIONSS- VERARBEITUNG REUTLINGEN – ULM (KIRU)

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen
- Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung
- Betrieb von Rechnern, Beratung und Angelegenheiten der Informationsverarbeitung
- Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

V./6 ZWECKVERBAND BREITBANDVERSORGUNG IM LAND- KREIS RAVENSBURG

Insgesamt 35 Gemeinden bilden den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Zielsetzung ist es, ihre insgesamt 85.900 Einwohner mit Mehrfachdienstleistungen (Breitbandversorgung) zu versorgen. Für diesen Zweck wurden Glasfasertrassen mit einer Länge von 92.595 m im Verbandsgebiet verlegt.

V./7 Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Stadt Aulendorf hat am 24.01.2017 einen Antrag auf Aufnahme im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand gestellt. Die Verbandsversammlung hat diesem Antrag am 25.04.2017 einstimmig zugestimmt.

Hierfür wurde eine einmalige Kapitaleinlage von 2.400,00 Euro geleistet.

Die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden aus den Landkreisen Ulm, Biberach, Reutlingen, Sigmaringen und Ravensburg zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus. Der Zweckverband führt nur Aufträge für Mitglieder und nicht für Dritte aus.

Mit der städtischen Mitgliedschaft beim Zweckverband können vielen Asphalt-Wegebaumaßnahmen einfacher, flexibler und wirtschaftlicher durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat daher am 23.01.2017 den Beitritt zum Zweckverband befürwortet.

V./8 Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)

Die Städte bzw. Gemeinden Bad Saulgau, Aulendorf, Altshausen und Boms bilden unter dem Namen „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) einen Zweckverband. Die Gründungsversammlung fand am 18.07.2017 statt.

Der Verband plant und erschließt den GIO und siedelt Betriebe an. Der Verband stellt die erforderlichen Anlagen, insbesondere für die Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser sowie Breitband auf seine Kosten her. Nach mangelfreier Herstellung der erforderlichen Anlagen übergibt und übereignet der Verband diese der jeweiligen Standortgemeinde oder deren städt. Betriebe nach Gemarkung zur dortigen Aufnahme als Bestandteil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung der Standortkommune zum Betrieb. Der Zweckverband betreibt und unterhält keine eigenen öffentlichen Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

V./9 Zweckverband Steinhäule

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 15.10.2018 hat der Gemeinderat eine Beteiligung am noch zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ befürwortet. Der vorgelegten Absichtserklärung wurde zugestimmt.

Grund für diese Beschlussfassung war, dass die Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen in Baden-Württemberg seit der BSE-Krise in den Jahren 2000/2001 in aller Regel zwar problemlos verlief. Die rund

234.000 to Klärschlamm werden zu 96 % thermisch in der Mitverbrennung in Kohle- oder Zementwerken oder den Monoverbrennungsanlagen verwertet.

In den vergangenen Monaten kam es jedoch bei Kläranlagenbetreibern aller Größenklassen in Baden-Württemberg zu Engpässen bei der Klärschlammabfuhr. Weiterhin wurden auslaufende Verträge von den beauftragten Entsorgern gekündigt und Optionsleistungen zur Verlängerung häufig nicht mehr akzeptiert. In Norddeutschland gab es in den vergangenen Monaten in verschiedenen Regionen, z. B. im Raum Hannover, einen „Klärschlammnotstand“. Ein „Klärschlammnotstand“ ist jedoch für Baden-Württemberg aufgrund der vorliegenden Entsorgungsverträge kurzfristig nicht zu erwarten.

Von den beauftragten Entsorgungsunternehmen werden für die derzeitige Entsorgungssituation unter anderem folgende Gründe angeführt:

- Die Kraftwerke zur Mitverbrennung befinden sich im Sommer zeitlich verteilt in der Revision und stehen daher nicht ständig zur Verfügung, im Einzelfall werden geplante Revisionszeiten verlängert.
- Kraftwerke (Stein-/Braunkohle) sind in Folge der Energiewende in ihren Laufzeiten zunehmend unbeständiger.
- Vereinzelt Engpässe bei verfügbaren Transportkapazitäten in Folge des „Baubooms“ (Schotter und Kies sind einfacher zu transportieren, zudem keine Wartezeiten).
- Vereinzelt Engpässe beim Fahrpersonal von Speditionen.

Eine wesentliche Ursache ist die zusätzlich in den Markt gegebene Klärschlammmenge aus Norddeutschland, die Kapazitäten in allen Bereichen bindet. Hintergrund ist der weitgehende Zusammenbruch der bislang in Norddeutschland noch überwiegend praktizierten landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

Nach in Kraft treten der novellierten Klärschlammverordnung drängen auch diese Klärschlamm mengen auf die sich vornehmlich im süddeutschen Raum befindenden Klärschlammverbrennungsanlagen. Aufgrund der nun darauf resultierenden großen Nachfrage an der Klärschlammverbrennung sind die Kapazitäten der bestehenden Verbrennungsanlagen erschöpft, sodass die erforderlichen Neuinvestitionen die Klärschlammverbrennungspreise künftig ansteigen lassen.

Es ist abzusehen, dass auch die baden-württembergischen Betreiber von Kläranlagen ihre bisherige „Komfortzone“, im Hinblick auf die bislang zuverlässige Klärschlamm entsorgung in der Mitverbrennung vor allem im Sommerhalbjahr verlassen werden und sich zunehmend mit der Problematik einer nicht immer an den Bedürfnissen der Kläranlage orientierten Schlammentwässerung bzw. Abholung auseinandersetzen müssen.

Für die Betreiber ist deshalb eine frühzeitig gesicherte, vertragliche Bindung an ein zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen von großer Bedeutung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (steigende Preise in allen betroffenen Bereichen, auch Maut und Kraftstoff) ist tendenziell zukünftig mit einem höheren Preisniveau zu rechnen. Folgende Faktoren werden mittelfristig den Klärschlamm Entsorgungsmarkt weiter verändern:

- Die gesetzlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die sinkende Akzeptanz der Landwirte

Klärschlamm abzunehmen, von der besonders die nördlichen und östlichen Bundesländer betroffen sind.

- Die in Zukunft verminderte Möglichkeiten der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken durch die vorgesehene Verminderung der Kohleverarbeitung.
- Aber vor allem die Umsetzung der AbfklärV mit dem notwendigen Phosphorrecycling für Kläranlagen über 100.000 Einwohner.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Aulendorf wird derzeit von der Transportfirma Russ aus Neu-Ulm von der Kläranlage Aulendorf zur Verbrennungsanlage beim „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ nach Neu-Ulm transportiert und dort verbrannt. Die Transport- und Entsorgungsverträge mit der Transportfirma Russ und dem „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.07.2018 jeweils um ein Jahr, bis 31.12.2019, verlängert.

Jährlich fallen ca. 800 to – 900 to Klärschlamm auf der Kläranlage Aulendorf an.

Der jetzige „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ mit seinen 11 Mitgliedsgemeinden ist bereit, der oben beschriebenen Situation Rechnung zu tragen und einen weiteren Zweckverband zu gründen, mit dem Ziel, für die interessierten Kommunen eine gesicherte Klärschlammverwertung zu gewährleisten.

VI. FINANZIELLE TRÄGERSCHAFTEN DER STADT AULENDORF

BOB VERWALTUNGS-GmbH BODENSEE-OBERSCHWABEN-BAHN GmbH & Co. KG

Gründungsdatum

Aufgrund des Vertrages über die Durchführung von Schienenpersonen-nahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 in der Fassung vom 29.04.2004 ist die Stadt Aulendorf an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beteiligt.

Am 15.10.1991 erfolgte die Gründung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH.

Am 30.09.2001 wurde die BOB Verwaltungs-GmbH gegründet und die formwechselnde Umwandlung in GmbH & Co. KG durch Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2002 vollzogen.

Sitz / Anschrift

Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen

Gegenstand des Betriebszweiges

Gegenstand der BOB Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Gegenstand der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

Das Geschäftsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr vom 01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres.

Stammkapital

Das Stammkapital der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beträgt 1.278.400 Euro.

Das Stammkapital der BOB Verwaltungs-GmbH beträgt 30.000 Euro.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG sind

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	7.500 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	6.000 €	20,0 %
- Landkreis Ravensburg	5.250 €	17,5 %

- Gemeinde Meckenbeuren	3.000 €	10,0 %
Gesellschafter der BOB Verwaltungs-GmbH sind		
- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	319.600 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,0 %
- Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,5 %
- Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,0 %

Weitere finanzielle Träger sind neben der Stadt Aulendorf die Stadt Weingarten und die Gemeinden Baienfurt, Baidnt, Berg, Fronreute und Wolpertswende.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie sich die erfolgsspezifischen Parameter entwickelt haben:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Fahrleistungsvolumen	533.000	530.000	498.000	525.693	524.368	531.985	519.638	534.475
Pünktlichkeitsquote	96,80 %	96,80%	96,4 %	96,6 %	96,2 %	96,8 %	97,2 %	97,8 %
Fahrgastzahlen pro Tag (im Durchschnitt)	4.756	5.193	5.189	5.193	5.142	5.113	5.037	4.954

An den Zuschüssen, die die weiteren finanziellen Träger (s.o.) leisten, hat die Stadt Aulendorf einen Anteil von 15 % (2010: 61.341,74 €; 2011: 27.779,61 €; 2012: 28.520,26 €, 2013: 29.345,41 €; 2014: 29.661,90 €, 2015: 29.996,70 €, 2016: 29.884,85 €, 2017: 29.920,98 €, 2018: 30.891,90).

Die Ursache an der deutlichen Senkung im Jahr 2019 lag am Schienenersatzverkehr. Das gesamte Fahrgastaufkommen während der Zeit mit Schienenersatzverkehr war geringer, da viele Reisende entweder komplett auf andere Verkehrsmittel umgestiegen sind oder aber alternative Reisewege gewählt haben. Die BOB rechnet damit, dass bis zum Ende der gesamten Elektrifizierungsarbeiten das Fahrgastaufkommen spürbar und anhaltend geringer ausfällt als gewohnt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Durchführung und Förderung des Personenschienennahverkehrs, wird erfüllt.

ANHANG GEMEINDEORDNUNG

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die

nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 105 **Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht**

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:
1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.
- Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.
- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

Kennzahlen zur Ertragslage

	Umsatzerlöse			Personalaufwand			Gesamtaufwand			Jahresergebnis nach Steuern		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
VGA	0	0	0	5.897	6.348	6.352	37.640	35.243	33.316	-22.294	1.384.045	-33.282
Schloss GmbH	389.166	362.056	349.078	5.083	5.085	5.088	405.304	421.604	445.161	226.342	182.090	139.469
Aulendorf Tourismus	561.586	458.391	390.784	232.524	170.888	145.740	866.964	622.996	464.632	-163.602	-124.909	-38.999
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	1.106.058	1.046.584	1.072.047	0	0	0	1.147.872	1.089.340	1.066.966	-16.391	-16.714	29.272
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	2.160	1.655	0	0	0	0	42.867	15.215	0	-21.876	-10.593	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	1.183.700	958.300	986.246	812.319	717.845	703.942	1.143.004	1.037.628	992.054	40.885	-77.911	7.930
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	1.906.913	1.565.611	1.434.731	139.847	136.891	128.213	1.828.592	1.949.815	1.711.451	-24.797	-97.565	33.112
Summe aller Unternehmen	5.149.583	4.392.597	4.232.886	1.195.670	1.037.056	989.335	5.472.243	5.171.841	4.713.580	18.267	1.238.442	137.502

Finanzströme zwischen den Beteiligungsunternehmen

	Auszahlung Stadt			Einzahlung Stadt				
	Verwendungszweck	Betrag			Verwendungszweck	Betrag		
		2019	2018	2017		2019	2018	2017
	€	€	€	€	€	€		
VGA				Darlehenstilgung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Nutzungsentschädigung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Schloss GmbH	Übernahme anteilig Brandmeldeanlage	4.732,86 €	2.429,79 €	2.386,84 €	Nutzungsentschädigung	500,00 €	500,00 €	
	Übernahme anteilig Gebäudebrandversicherung (2019 erfolgte andere Zuordnung)	11.197,22 €	4.885,26 €	4.753,60 €				
	Miete Notariats- und VHS-Räume	10.824,32 €	10.824,32 €	10.824,32 €				
Aulendorf Tourismus	Fremdenverkehrslastenausgleich	37.034,16 €	39.212,64 €	37.034,16 €	Verwaltungskostenbeitrag	52.836,06 €	37.650,00 €	
	Wirtschaftsförderung Kurtaxe	0,00 €	63.721,00 €	63.721,00 €			37.945,04 €	
	Erstattung Personal Vorzimmer/Gäsetheke	108.765,13 €	24.478,14 €	34.823,56 €				
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung					Verwaltungskostenbeitrag	99.975,47 €	98.980,16 €	
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus					Verwaltungskostenbeitrag	7.746,07 €		
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof					Verwaltungskostenbeitrag	51.593,51 €	52.169,94 €	
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	Straßenentwässerungskostenbeitrag	226.105,00 €	242.700,00 €	233.606,00 €	Verwaltungskostenbeitrag	173.989,53 €	164.742,39 €	
Summe		398.658,69 €	388.251,15 €	387.149,48 €		587.140,64 €	354.542,49 €	
						309.940,79 €		

Bauhofabrechnungen bleiben unberücksichtigt.

Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage (TEIL 1)

	Anlagevermögen			Eigenkapital			Stammkapitalanteil der Stadt		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
						€			€
VGA	443.362	443.362	1.164.592	0	0	0	690.000	690.000	690.000
Schloss GmbH	8.411.382	8.713.553	9.015.725	2.188.398	1.962.056	1.779.966	255.646	255.646	255.646
Aulendorf Tourismus	634.131	413.669	254.826	412.304	575.906	630.852	7.900.000	7.900.000	7.900.000
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	2.753.037	2.757.819	2.766.122	2.174.725	2.191.116	2.207.830	385.000	385.000	385.000
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	2.758	3.952	0	-32.469	-10.593	0	0	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	121.726	152.214	158.317	342.690	301.805	379.717	0	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	19.538.769	17.941.452	17.780.986	509.565	534.363	631.928	0	0	0
Summe aller Unternehmen	31.905.164	30.426.022	31.140.569	5.595.213	5.554.652	5.630.293	9.230.646	9.230.646	9.230.646

Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage (TEIL 2)

	Verbindlichkeiten			Bilanzsumme		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€	€
VGA	7.141.812	7.341.812	7.609.812	7.160.684	7.408.103	7.826.985
Schloss GmbH	4.470	5.093	2.642	8.910.384	9.225.551	9.515.558
Aulendorf Tourismus	466.669	143.928	48.833	900.873	740.368	694.185
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	1.288.203	1.323.509	1.433.776	3.500.860	3.549.536	3.684.224
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	29.808	11.193	0	9.799	11.041	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	90.139	84.394	71.406	541.185	478.363	527.144
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	13.260.310	13.223.384	13.029.909	19.896.289	19.964.292	20.222.321
Summe aller Unternehmen	22.281.410	22.133.312	22.196.379	40.920.074	41.377.255	42.470.417